

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

42/1978 146. Jahr 19. Oktober

Verkündigung des Evangeliums

Die Wahl des Erzbischofs von Krakau, Karol Wojtyla, zum neuen Papst kommentiert

Ivo Fürer 605

Gerechtigkeit und Frieden in Afrika

Eine Erklärung des Symposiums der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar

606

Interdiözesanes Pastoralforum; Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis; Ernesto Togni, Bischof von Lugano Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz berichtet

Rolf Weibel 608

Planung der Seelsorge: hilfreich — notwendig — verbindlich? Aus dem Seelsorgerat des Bistums St. Gallen berichtet

Edwin Gwerder 610

Muslime sprechen mit Allah

Eine Einführung in das islamische Gebet: 1. Einführung; 2. Das Rufen zu Gott: Innere und äussere Haltung; 3. Qibla und Miqat: Ort und Zeit; 4. Tadschwid oder die Kunst, den Koran zu beten; 5. Vom Teppich zur Moschee. Ein Beitrag von Heinz Gstrein

611

Das deutsche Stundenbuch erscheint Vor dem Erscheinen des deutschen Stundenbuches zur Information über die Aufteilung des Stundenbuches, seine Erscheinungsweise und seine Bedeutung als «authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch» im ganzen deutschen Sprachraum ein Hinweis von Walter von Arx

615

Amtlicher Teil 615

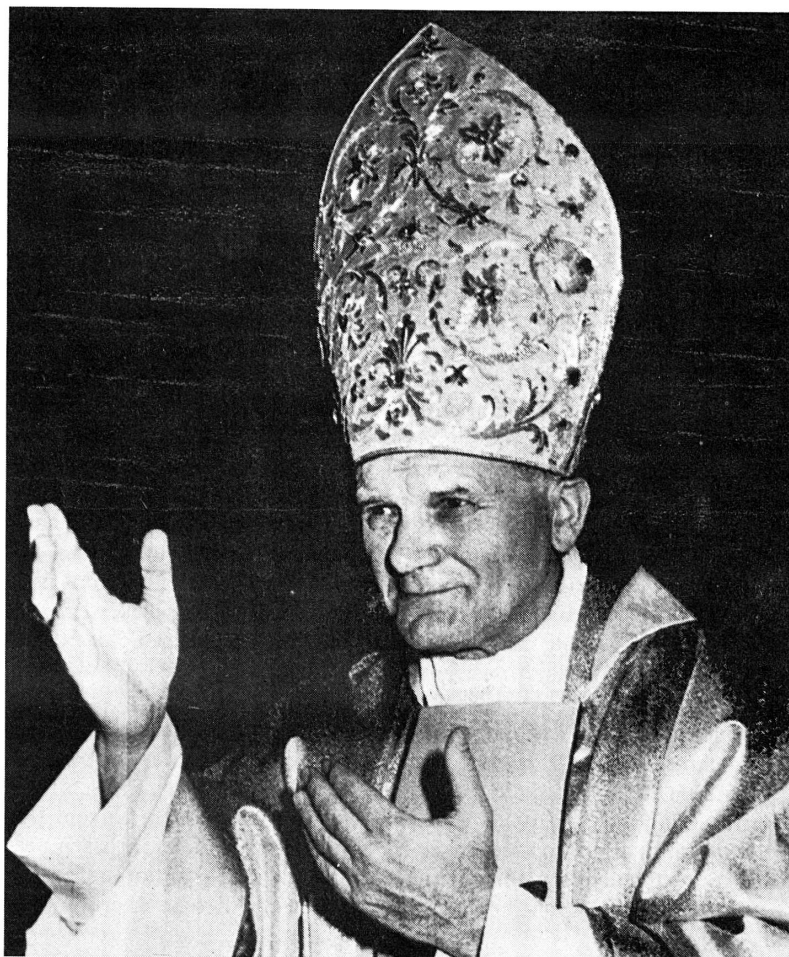
Neue Bücher

Afrikanischer Ahnenkult 618

Verkündigung des Evangeliums

Verkündigung des Evangeliums sah Kardinal Wojtyla als zentrale Aufgabe des Bischofsamtes am 3. Symposium der Bischöfe Europas im Jahre 1975. Sicher wird er auch als Papst Johannes Paul II. darin seine zentrale Aufgabe sehen. Wer könnte diese Aufgabe besser erfüllen als ein anerkannter Theologe und väterlicher Seelsorger zugleich?

Als Professor an der katholischen Universität von Lublin war Karol Wojtyla ein führender analytischer Ethiker, Vertreter einer Disziplin, welche die Logik ethischer Sätze untersucht und vor allem in Polen, Skandinavien und den USA gepflegt wird. Sein theologisches Interesse und sei-



ne Fachkompetenz gehen aber weit über dieses Fachgebiet hinaus. So hielt er z.B. am erwähnten Symposium der europäischen Bischöfe das theologische Referat zum Thema «Der Bischof als Diener des Glaubens». Er setzte sich darin auseinander mit dem Sinn des Dienstes in der Kirche vom Evangelium und vom Konzil her, mit dem Glauben als Geheimnis in der Intimsphäre des Menschen und in der kirchlichen Gemeinschaft, mit dem bischöflichen Dienst am Glauben innerhalb der prophetischen Aufgabe des ganzen Volkes Gottes, mit Verkündigung und Amt des Bischofs, mit der Pflege der Innerlichkeit und der Offenheit nach aussen.

Als Seelsorger hat Kardinal Wojtyla immer wieder die aktuellen Fragen aufgenommen. Er versteht es ausgezeichnet, biblische Texte mit aktuellen Wirklichkeiten in Verbindung zu setzen. Als Beispiel mag seine Predigt vom 19. Mai dieses Jahres dienen. Anhand des Textes von der Begegnung Jesu mit den Jüngern von Emmaus sprach er zum Thema: Christus muss jeden Menschen in jeder Situation immer begleiten können. Angewandt auf seine Situation sagte er: «In der Pfarrei könnt ihr Christus begleiten, nicht aber in der Schule, weil diese laizistisch ist. Dies ist eine künstliche Teilung des Menschen, des Menschen, der ganz sich selber bleiben muss.» Er wies dann hin auf die Reden der Jünger von Jesu Tod, des Todes, der eine volle Verletzung aller Menschenrechte war, obwohl diese damals noch nicht von vielen Regierungen feierlich proklamiert waren.

Im vergangenen Jahr predigte Kardinal Wojtyla über den Abortus aus eugenischen Gründen, über den Fortschritt der ökumenischen Bewegung, die er mit grosser Zuversicht betrachtete, und wobei er auf die schon bestehende Einheit besonders hinwies. Mehrmals prangerte er deutlich die Behinderung der Christen in seinem Land an: an der Fronleichnamsprozession kritisierte er z.B. scharf, dass die Einbeziehung des Hauptplatzes auch dieses Jahr nicht gestattet wurde. Er zeigte sich in seinen Predigten aber auch als echter Pole, der sich voll einsetzt für das mit vergossenem Blut erkaufte Erbe der polnischen Kultur. In Hirtenbriefen behandelte er die 10 Gebote, im vergangenen Jahr das Gebot «Du sollst nicht ehebrechen», wobei er das ganze Gewicht auf die Darlegung der grossen Zusammenhänge und der Motivierung legte.

Kardinal Wojtyla ist überzeugt, dass «man entschieden die Priorität dem gepredigten Gotteswort des Bischofs, unter der Form des Kerygmas geben muss». «Was nun den Inhalt der Verkündigung anbelangt, so handelt es sich nicht in erster Linie um Herausstellung der Dogmen, sondern um die Verkündigung des Evangeliums, welches eine Botschaft ist, deren Zentrum vom Geheimnis Christi gebildet wird.» «Das Evangelium ist ewig und wendet sich an jede zeitgenössische Epoche, aber die Auslegung in jeder Epoche — wie auch der unsrigen — ist immer eine Aufgabe des lebendigen Glaubens der Kirche und in erster Linie der Bischöfe. Deshalb ist es gut, dass das Konzil stattgefunden hat und dass alle 3 Jahre, nach dem Konzil, man Bischofssynoden abhält, und dass die nationalen Bischofskonferenzen tagen, dass Räte und Symposien im ganzen Kontinent existieren. Man muss sich über die Tatsache freuen, dass dieser Prozess der fruchtbaren Lesung des Evangeliums und der Bereicherung des Glaubens, gemäss den Bedürfnissen unserer Zeit, von den Bischöfen ausgeht bis zu den Priestern jeder Kirche, zu den Theologen, den Ordensleuten und Laien. Die Synoden, die Pastoralräte, die Laienorganisationen, alles soll dazu beitragen.» (Zitate aus dem Referat am 3. Bischofssymposium.)

Man war allgemein überrascht von der Wahl des neuen Papstes. Der Überraschung darf mit vollem Recht Freude und Zuversicht folgen. Der Herr hat uns einen Papst gegeben, der mit festem Glauben, grossen persönlichen Gaben, reicher Erfahrung, mit der Fähigkeit zu hören und mit der Fähigkeit zu führen die sichtbare Leitung der Kirche übernommen hat.

Ivo Fürer

Weltkirche

Gerechtigkeit und Frieden in Afrika

Zum Abschluss der fünften Vollversammlung des Symposions der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) vom 24. bis 30. Juli 1978 in Nairobi haben die afrikanischen Bischöfe eine Erklärung zur gesellschaftlich-politischen Lage in ihrem Kontinent abgegeben. Mit mehr als 52 Millionen Katholiken in 382 Bistümern repräsentierten die acht Kardinäle, 60 Bischöfe, 20 Priester, Ordensleute und Laien-Delegierten eine gewichtige Kraft dieses Kontinents. Mit seiner nachstehend dokumentierten Erklärung «Gerechtigkeit und Frieden in Afrika» hat es sich das Symposium nicht leichtgemacht, bemerkte die Herder Korrespondenz in ihrem Bericht (September 1978). «Sie liess sich zwei Analysen zur wirtschaftlichen und politischen Situation des Kontinents vorlegen, deren geradezu brutale Ehrlichkeit deprimierte. Die Anwesenheit von Vertretern aus Südafrika, Rhodesien, Namibia, Mosambik, Angola, Äthiopien, Guinea usw. belebte eine freimütige Diskussion, die schliesslich zu dem Entschluss führte, Menschenrechtsverletzungen zwar unmissverständlich zu verurteilen, jedoch Personen nicht beim Namen zu nennen. Die Gefährdung von Leib und Leben einzelner Delegierter war zu gross. Trotz dieser Zurückhaltung rechnet die Erklärung schonungslos ab mit der zynischen Menschenverachtung in vielen Teilen des afrikanischen Kontinents. Sie verurteilt die Eingriffe ausländischer Mächte und beschwört die Afrikaner, das Geschick ihres Kontinents in eigene Hände zu nehmen. Die Bischöfe scheuen sich nicht, den selbstsüchtigen Mächtigen zwischen den Zeilen den Vorwurf zu machen, dem einfachen Mann auf der Strasse sei es unter kolonialer Bevormundung besser ergangen als in den Zeiten der politischen Unabhängigkeit.»

Redaktion

Einleitung

1. Wir, die Kardinäle und Bischöfe, die Mitglieder der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM), die vom 24. bis zum 30. Juli 1978 in einer Plenarversammlung zusammengekommen sind, möchten unsere solidarische Verbundenheit mit allen Menschen dieses Kontinents unabhängig von ihrer Rasse oder Religion zum Ausdruck bringen.

2. «Die Freuden und Hoffnungen, die Sorgen und Ängste der Menschen in unserer Zeit, insbesondere der Armen und aller Leidenden, sind auch die Freuden und Hoffnungen, die Sorgen und Ängste der Jünger Christi»¹ und ihrer Hirten.

I. Die Hoffnungen und Leiden Afrikas

3. Wir haben guten Grund, froh und hoffnungsvoll zu sein, wenn wir uns die vielen Anstrengungen der Söhne und Töchter dieses Kontinents im allgemeinen und unserer führenden Staatsmänner im besonderen vor Augen führen, grundlegende afrikanische Werte zu fördern oder neu zu beleben. Wir denken dabei an das Bemühen um einen Dialog zur Beilegung von Streitigkeiten; an den Wunsch, eine echte zwischenstaatliche Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich zu schaffen; an die Bemühungen, die Einheit Afrikas sicherzustellen; an die Entschlossenheit, mit der die Würde des afrikanischen Menschen verteidigt wird.

4. Wir freuen uns vor allem über die Anerkennung, die den Grundrechten der menschlichen Person in den Verfassungen unserer verschiedenen Länder zuteil wird.

5. All dies gehört zu den Erfolgen, auf deren Grundlage der afrikanische Kontinent und Madagaskar eine bessere Zukunft aufbauen können.

6. Leider muss jedoch zugegeben werden, dass Afrika aus anderen Gründen im Mittelpunkt des Weltgeschehens steht. Zu der Ungerechtigkeit und Verfolgung, die von bestimmten unter der Herrschaft von Diktatoren und der Polizei stehenden Regimen in verschiedener Form praktiziert werden, sind neue Elemente hinzugekommen.

7. An erster Stelle ist die Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen benachbarten Ländern oder des Bürgerkriegs zu nennen, die beide ein Ergebnis der von staatlichen Stellen verübten Ungerechtigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden politischen Gruppen sind.

8. Die Lage hat sich jedoch auf eine noch schwerwiegendere Weise verändert. Die ausländischen Mächte geben sich nicht mehr damit zufrieden, den streitenden Parteien des Kontinents bloss Geld, Waffen und logistische Unterstützung zu geben. Indem sie sich ideologische Meinungsverschiedenheiten und Bündnisse sowie Grenzstreitigkeiten zunutze machen, verwandeln sie Afrika in ein Schlachtfeld, auf dem sie ihre eigenen Kämpfe austragen.

9. In Südafrika ist eine Verschärfung des Befreiungskrieges zu verzeichnen. Ausserdem dauert der Kampf gegen die Apartheid an. Wird für die Lage in dieser Region nicht rechtzeitig eine Lösung gefunden,

wird das Ende ein schreckliches Blutbad sein.

10. Schliesslich leidet der Kontinent als Folge einer sich an parteipolitischen Interessen orientierenden politischen Ordnung an einer immer grösseren politischen Instabilität. Seit 1960 hat es in Afrika 43 Staatsstriche gegeben, von denen 10 mit der Ermordung von Staatsechefs verbunden waren.

11. In bestimmten Ländern ist zudem ein fanatischer Proselytismus oder eine echte religiöse Verfolgung festzustellen, die oft mit politischen und ideologischen Motiven verschleiert werden. Bestimmte Regierungen gingen so weit, die Ausübung der katholischen und anderer Religionen zu verbieten.

II. Die Befreiung des Menschen

12. Als Bischöfe der katholischen Glaubensgemeinden in ganz Afrika und in Madagaskar würden wir unserem Auftrag zuwider handeln und es auf schwerwiegende Weise an der Liebe und Pflichterfüllung fehlen lassen, die wir den Menschen dieses Kontinents schuldig sind, wenn wir angesichts dieser Lage stumm blieben.

13. Uns geht es bei den obigen Tatsachen um den afrikanischen Menschen, und zwar unabhängig von seiner Hautfarbe, seinem ethnischen Ursprung, seiner sozialen Stellung oder seiner kulturellen oder religiösen Umwelt; es geht um seine Bestrebungen und Hoffnungen, seine Kämpfe und Leiden, um seine Erfolge und Fehlschläge.

14. Unserem Glauben zufolge ist Christus erschienen, um diesen Menschen zu retten und zu befreien, um «ihn von allem zu befreien, was ihn bedrückt»². Damit ist eine vollständige Befreiung gemeint, die den Menschen in allen Schichten seines Wesens und allen Bereichen seines Daseins betrifft. Diese Befreiung ist also nicht nur geistiger und seelischer Art; sie wirkt sich unmittelbar auf das tägliche Leben des einzelnen und der Gesamtheit aus.

15. Christus hat jeden Menschen befreit und hat den ganzen Menschen befreit. In ihm und durch ihn sind alle Menschen grundsätzlich gleich geworden – sie sind Brüder. Auf die menschliche Person bezogen bedeutet Befreiung also Entkolonialisierung, Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, Achtung ihrer unveräusserlichen Rechte und Grundfreiheiten.

III. Die Menschenrechte in Afrika

16. Wenn wir uns zu Fragen des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte geäussert haben, so deswegen, weil die Menschenrechte in vielen

afrikanischen Ländern missachtet und mit Füssen getreten werden.

17. Wie schon bereits im vergangenen Jahr³, verurteilen wir alles, was eine Verletzung der Ganzheit der menschlichen Person darstellt: dazu gehören Verstümmelungen, körperliche oder geistige Folterung, psychologischer Zwang; alles, was die menschliche Würde beleidigt, wie menschenunwürdige Lebensbedingungen, willkürliche Verhaftungen, Deportationen und erniedrigende Arbeitsbedingungen⁴.

18. Wir verurteilen alle Verbrechen, die im Namen der «Staatssicherheit» begangen werden, als sei der Staat eine absolute Grösse und stehe nicht im Dienste des Bürgers, d. h. des Menschen. Nicht der Staat, sondern die menschliche Person ist auf die Ewigkeit bezogen⁵.

19. Wir verurteilen eine politische Ordnung, die sich auf Unwahrheit und Intoleranz gründet, das System der Spitzel, politische Morde, alle Formen von Gewalt, Korruption und der schamlosen Bereicherung weniger auf Kosten der breiten Masse.

20. Wir möchten alle Anhänger Christi daran erinnern, dass ihr christliches Gewissen und ihr politisches Gewissen nicht zweierlei sein können. Selbst in politischen Angelegenheiten sollten sie sich daran erinnern, dass sie das Salz der Erde und das Licht der Welt sind (Mt 5, 13.14).

21. Wir möchten die Aufmerksamkeit auch auf das Schicksal der vier Millionen Flüchtlinge und der im politischen Exil lebenden Personen lenken, die in benachbarten Ländern Zuflucht gesucht haben, um dem in ihrer Heimat tobenden Krieg zu entfliehen oder um politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung zu entgehen.

IV. Die Afrikaner haben ihr Schicksal in der Hand

22. Trotz des bewegten Verlaufs der Zeitgeschichte entwickelt sich die Welt allmählich auf eine echte internationale Gemeinschaft hin. Aus unserer christlichen Sicht heraus erkennen wir daran den Beginn der Vollendung des Planes, den Gott als Schöpfer und Retter für die Menschen verfolgt. Die katholische Kirche hat deswegen stets die Anstrengungen der internationalen Organisationen unterstützt, die sich für eine von Solidarität geprägte Welt einsetzen.

¹ Gaudium et Spes, Nr. 1.

² Evangelii Nuntiandi, Nr. 9.

³ SECAM, Erklärung des Ständigen Ausschusses für die Verletzung der Menschenrechte (Mai 1977).

⁴ Gaudium et Spes, Nr. 27 (3).

⁵ Gaudium et Spes, Nr. 76 (2).

23. Aus diesem Grund hat die Kirche Afrikas und Madagaskars mit Interesse die Entwicklung der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) verfolgt. Diese Organisation ist ohne Zweifel dazu aufgerufen, bei der Förderung der afrikanischen Einheit und bei der Sicherung von Frieden und Entwicklung für den Kontinent eine wichtige Rolle zu spielen.

24. Um dieser Aufgabe jedoch voll und ganz gerecht werden zu können, sollten die Mitgliedstaaten der OAU ihre Meinungsverschiedenheiten überwinden, die Afrika in zwei sich feindlich gegenüberstehende Blöcke zu spalten drohen. Es ist erforderlich, dass unsere führenden Staatsmänner den Grundsatz der Blockfreiheit achten, von dem sich die Gründer der Organisation leiten liessen, damit ihr Handeln einzig und allein von der Sorge um das geistige und materielle Wohl ihrer Völker bestimmt wird. Auf diese Weise werden die Staaten des Kontinents die ausländischen Mächte fernhalten können, denen es vor allem darum geht, ihren Einflussbereich im Rahmen einer globalen Strategie zu erweitern und ihre eigenen wirtschaftlichen und ideologischen Interessen zu fördern.

25. Ebenso wichtig ist es, dass die afrikanischen Staaten davon Abstand nehmen, den ausländischen Mächten militärische Stützpunkte zu gewähren, um nicht in eine globale Strategie verwickelt zu werden, die sich nicht immer im Einklang mit ihren Interessen befinden wird.

26. Andererseits ist es höchste Zeit, das wahnsinnige Wettrennen zu beenden. Afrika braucht keine Waffen, um zu töten und zu zerstören, es braucht vor allem mehr Hilfsmittel zur Förderung und Beschleunigung seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

27. Damit Afrika seiner Einheit entgegengehen und seinen Entwicklungsprozess vollenden kann und damit Frieden einkehren, brauchen wir Menschen, die von einem Geist des Dienenwollens erfüllt und geleitet sind und die ihre Mitmenschen achten und lieben. In diesem Geist setzt sich die Kirche Afrikas und Madagaskars für die Ausbildung solcher Menschen ein.

Schlussfolgerung

28. Afrika hat noch einen langen Weg bis zur Vollendung seiner Einheit, seiner vollen Entwicklung und umfassendem Wohlstand vor sich. Die Söhne und Töchter dieses Kontinents werden eigenverantwortlich für das Wohl Afrikas Sorge tragen.

29. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass allen Afrikanern das Bewusstsein vermittelt wird, selbst am Aufbau Afrikas mitzuwirken. Dies wird jedoch nur dann

möglich sein, wenn jeder seinen Teil der Früchte der Entwicklung erhält und seine Würde geachtet sieht. Deswegen bekräftigen wir erneut, dass wir uns auch in Zukunft für die Förderung der Rechte der menschlichen Person in Afrika, insbesondere für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, einsetzen werden.

30. Wir fordern alle Menschen guten Willens auf, sich aus einem Gefühl der brüderlichen Liebe und aus dem Streben nach Gerechtigkeit heraus an diesem Kampf zu beteiligen.

Nairobi, 29. Juli 1978

Kirche Schweiz

Interdiözesanes Pastoralforum; Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis; Ernesto Togni, Bischof von Lugano

Im Anschluss an ihre ordentliche Herbstsitzung informierte die Schweizer Bischofskonferenz an einer Pressekonferenz in Bern über ihre Beratungen. Einen Gesamtüberblick bietet der offizielle Pressebericht, der im Amtlichen Teil dieser Ausgabe abgedruckt ist. An der Pressekonferenz wurde eingehender über zwei Themen referiert: Anton Cadotsch informierte über das *Interdiözesane Pastoralforum* vom kommenden 8. bis 10. Dezember, Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen über den *Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis*, und schliesslich stellte sich *Ernesto Togni*, der neue Bischof von Lugano, der Presse nördlich der Alpen in gewinnender Weise vor.

Interdiözesanes Pastoralforum

Als Präsident der Vorbereitungskommission kommentierte Anton Cadotsch das Schreiben der Bischofskonferenz zur Einberufung des Interdiözesanen Pastoralforums. Weil wir dieses Schreiben in einer nächsten Ausgabe dokumentieren, seien hier bloss einige Leitideen herausgegriffen: Das Interdiözesane Pastoralforum soll die Erfahrung überdiözesaner Zusammenarbeit weiterführen, die an der Synode 72 begonnen hatte und aus gesamtkirchlichen Gründen nicht in der Form des gesamtschweizerischen Pastoralrates fortgesetzt

werden konnte. Zur Sprache sollen gesamtschweizerische Fragen kommen, und zwar gesellschaftliche wie innerkirchliche. Das Programm ist dabei so angelegt, dass eine Standortbestimmung und eine gemeinsame Besinnung möglich wird.

Solidaritätsfonds

Über den Solidaritätsfonds des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) informierte dessen Zentralpräsidentin Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen. Der SKF sah sich in seiner sozialpolitischen Tätigkeit und in der praktischen Sozialarbeit in zunehmendem Masse mit der grossen Not vieler werdenden Mütter konfrontiert. Denn den bestehenden und neu gegründeten Beratungs- und Sozialstellen fehlten in den meisten Fällen die Mittel für eine wirkungsvolle Hilfe in finanziellen Notsituationen. Der SKF stellte diese verhängnisvolle Lücke im Sozialgefüge unseres Landes fest und gründete 1976 als Sofortmassnahme den Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis.

Dementsprechend wird aus dem Fonds finanzielle Hilfe an verheiratete und alleinstehende Frauen jeder Konfession gewährt, wenn sie infolge von Schwangerschaft oder Geburt in Not geraten. In der Regel werden Beiträge geleistet (an die Geburtskosten; an die Kosten von Anschaffungen für Mutter und Kind; an die Kosten einer Familienhelferin; zur Überbrückung bei Lohnausfall; an Wohnungsmiete und Umzugskosten; an die Kosten eines Erholungsaufenthaltes; an die Pflege- und Unterhaltskosten des Kindes; an Ausbildungs- und Umschulungskosten der Mutter; an andere Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt), in Ausnahmefällen auch zinslose Darlehen gewährt.

Die Statistik der ersten anderthalb Jahre zeigt, dass für insgesamt 481 Gesuche aus allen Kantonen Beiträge im Gesamtbeitrag von mehr als 800 000 Franken ausbezahlt wurden, wobei viele Beitragszahlungen weiterlaufen (während 3,6 oder mehr Monaten). 34% der Gesuche betrafen verheiratete Frauen, 66% der Frauen waren alleinstehend. Die Hälfte der Gesuchstellerinnen waren 21 bis 30 Jahre alt, je ein Viertel 16 bis 20 Jahre bzw. 31 Jahre und älter.

Die Gesuche wurden eingereicht vor allem von Fürsorge-, Beratungs- oder medizinischen Stellen, aber auch von Frauenorganisationen und Pfarrämtern sowie von betroffenen Frauen selber oder über ihre Familien. In den letzteren Fällen wird, wenn es erwünscht ist, für eine Begleit- oder Kontaktperson aus den Reihen des SKF gesorgt.

Die Verantwortlichen des Solidaritätsfonds haben die grosse Not kennengelernt, in der sich viele werdende Mütter befinden. Die Lage jener Mütter, die auf eine Berufstätigkeit angewiesen sind (neben den alleinstehenden Müttern auch jene Frauen, deren Ehemann wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Gefangenschaft keinen Verdienst hat), wird durch die Rezession stark erschwert, das heisst sie haben grosse Mühe, während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eine Stelle zu finden. Aber auch bei nicht erwerbstätigen Frauen bringt eine Schwangerschaft oft schwere Probleme, wenn die Frau zum Beispiel nicht mehr in der Lage ist, den Haushalt zu besorgen und die Bezahlung einer Familienhelferin oder Haushalthilfe wegen des schmalen Familieneinkommens unmöglich ist. Überdies zeigt sich, dass in den Kantonen, in denen die Krankenversicherung noch nicht obligatorisch ist, gerade jene nicht versichert sind, die es am nötigsten hätten, nämlich junge und ausländische Frauen. Diese Erfahrungen bestärken den SKF, seine sozialpolitischen Postulate mit Nachdruck zu wiederholen; denn der Solidaritätsfonds könnte nur durch grosszügige sozialpolitische Massnahmen ersetzt werden, namentlich: kurzfristig durch ein Krankenkassenobligatorium in allen Kantonen (einschliesslich der Regelung der Geburtskostenübernahme bei schweizerischen Rückwanderern oder ausländischen Einwanderern, wenn im Zeitpunkt des Krankenkassenbeitritts die Schwangerschaft bereits besteht) sowie gesetzliche Massnahmen gegen ruinöse Praktiken bei der Gewährung von Kleinkrediten und langfristig durch die Einführung einer leistungsfähigen obligatorischen Mutterschaftsversicherung.

Weil die Gesuche an den Fonds ständig zunehmen – im ersten Halbjahr 1978 waren schon mehr Gesuche eingegangen als im ganzen Jahr 1977 –, ist nicht verwunderlich, dass der Fonds rascher als erwartet zur Neige geht. Bis Ende September 1978 wurden rund 1,2 Millionen Franken geöffnet, davon aber schon über 1 Million wieder ausbezahlt (wir veröffentlichen hier die genauen Zahlen per 30. Juni 1978). Der SKF ist deshalb mit der Bitte um Bewilligung eines weiteren schweizerischen Kirchenopfers an die Bischofskonferenz gelangt, das diese auch bewilligt hat. Allerdings, und darauf legte der Präsident der Bischofskonferenz besonderen Wert, wurde erst ein weiteres Opfer bewilligt, weil die Ansetzung eines ständig wiederkehrenden Kirchenopfers eine «zu einfache Lösung» wäre. Der SKF will für seinen Solidaritätsfonds denn auch auf das Engagement seiner Mitgliederorganisationen zählen können, und er ist zuversichtlich, dass auch

Abrechnung über den Solidaritätsfonds per 30. Juni 1978

	1976	1977	1978 (1. Halbjahr)
Einnahmen			
Startkapital SKF + 2 Legate	50 000.—		
Kirchenopfer und Spenden			
– deutsche Schweiz	11 065.—	933 544.—	103 562.—
– französische Schweiz		55 346.—	4 820.—
– italienische Schweiz		34 775.—	7 700.—
Zinserträge		18 141.—	15 676.—
Ausgaben			
Beiträge für Gesuche:			
– deutsche Schweiz	500.—	274 612.—	341 877.—
– französische Schweiz		57 170.—	83 492.—
– italienische Schweiz		24 374.—	20 222.—
Verwaltungskosten inkl. Propaganda-Aktionen	9 631.—	56 805.—	26 000.—
Rekapitulation / 1976–30. 6. 1978			
Einnahmen (Spenden usw.)		1 150 812.—	
Zinsen		33 817.—	1 184 629.—
Ausgaben für Gesuche		802 247.—	
Verwaltungskosten		92 436.—	894 683.—
Saldo per 30. 6. 1978			<u>289 946.—</u>

weitere Kreise positiv auf seine Aufrufe antworten werden, ist doch die Solidarität mit den werdenden Müttern in Bedrängnis ein Anliegen, das die ganze Kirche angeht.

Der David von Lugano

Er habe das Gefühl, dass er die Geschichte Davids (1 Sam 16), des Hirtenbuben erlebe. Mit diesem eingängigen Vergleich stellte sich Ernesto Togni als der neue Bischof von Lugano vor. In den drei Wochen seit der Bischofsweihe hätten ihn viele angefragt ob sie zu ihm kommen könnten, um die Probleme ihres Arbeitsgebietes darzulegen und auch um gemeinsame Prioritäten und Lösungen zu erarbeiten. Und mehrmals habe er dann vor Voreiligkeit gewarnt. Wenn es auch wahr sei, dass man den Weg kennen muss, bevor man ihn geht, so sei es auch wahr, dass es gut ist, den Weg gegangen zu sein, bevor man ihn in die Karte einzeichnet.

Mit diesem Vorbehalt bezeichnete Bischof Togni dann als seine pastorale Priorität, die Kirche als Gemeinschaft zu fördern und zu erbauen. Mit dem Thema «Die Kirche als Gemeinschaft» habe er sich einerseits während der Synode 72 in der Diö-

zesanen Sachkommission befasst und es andererseits in seiner bisherigen Tätigkeit zu verwirklichen versucht: im Seminar, wo die Gemeinschaft junger Menschen zusammen mit einer Priesterequipe den gemeinsamen Weg verfolgte, und in der Pfarrei, wo es seine Sorge war, Individualismus und Egoismus zu überwinden, um vor dem Herrn und vor den Menschen als «Familie Gottes» dastehen zu können.

«Die Kirche als Gemeinschaft» sei ihm nun auch als Bischof erstes Anliegen; als Zeichen seien ihm dabei wichtig: *die gemeinsame Verantwortung*, wobei die Verantwortung der Laien in der Kirche verstärkt und erweitert werden müsse; *die Einheit*, wobei Zeichen der Einheit vor allem im Leben der Priester zu finden sein sollten (das gemeinschaftliche Leben der Priester würde zweifellos viel helfen, um in der Kirche Gemeinschaft zu verwirklichen); *die Offenheit* der Gemeinschaft, wobei der Dienst in Einfachheit und Armut zu erfüllen sei.

Um dieses Ziel zu erreichen, möchte Bischof Togni die religiöse Erwachsenenbildung verstärken, das heisst namentlich die Jugend- und Familienpastoral verstärken,

damit die Kinderkatechese nicht ins Leere läuft. «Die Familie muss Objekt und Subjekt der Katechese sein.»

Entsprechend seinem Wahlspruch «Im Dienst an eurer Freude» möchte er seinen Dienst erfüllen: in grösstmöglicher Verfügbarkeit gegenüber allen (menschliche Kontakte), in Einfachheit (der verstorbene Papst Johannes Paul I. ist uns ein grossartiges Beispiel), in jener Freude, die aus dem Glauben kommt und die sich mit der schweren Last des Dienstes durchaus verträgt.

Dem Bistum Lugano und uns bleibt so nur noch zu wünschen, dass die Kirche in der Schweiz auch über den Gotthard hinweg Gemeinschaft werde und erfahrbar Gemeinschaft werde. Auch dazu könnte und müsste im übrigen das Interdiözesane Pastoralforum beitragen.

Rolf Weibel

Planung der Seelsorge: hilfreich – notwendig – verbindlich?

Seit 1977 werden im Bistum St. Gallen für die Seelsorgearbeit in den Pfarreien bestimmte Schwerpunkte gesetzt. Das Pastoralplan-Konzept des Bistums, das als Frucht aus der Synode 72 herausgewachsen ist, bildet dabei den Leitfaden. Dieser Pastoralplan fasst alle entscheidenden Aufgaben der Seelsorge zusammen und gliedert sie in sechs grosse Zielbereiche. An seiner Sitzung vom 9. September 1978 im Pfarreihaus Jona trug der diözesane Seelsorgerat des Bistums St. Gallen die ersten Ergebnisse und Reaktionen zum ersten Arbeitsjahr mit dem Pastoralplan zusammen und erstellte den Tätigkeitsbericht.

Der erste Rückblick

über die geleistete Arbeit am Thema «Eucharistie und Gebet» wurde mit Spannung erwartet: Hat sich die Schwerpunktsetzung und damit die Planung der Seelsorge grundsätzlich bewährt? War die Festlegung der Pfarreien auf ein bestimmtes Thema für Pfarreiräte und Seelsorger eine Hilfe oder eine lästige Verpflichtung oder gar eine Belastung? Waren die von der Pastoralkommission erarbeiteten Unterlagen brauchbar, schlecht oder gut? Kurz, die Auswertung der ersten durchlaufenen Phase des Pastoralplanes würde auf die weitere Planung und Durchführung der Seelsorgearbeit weitreichende Auswirkungen haben können.

Die Seelsorgerats-Mitglieder hatten sich vor der Sitzung mit den Pfarreirats-

Mitgliedern der Regionen getroffen, um Erfahrungen, Kritik und Anregungen der einzelnen Pfarreien zusammenzutragen. Diese Auswertung wurde nach einem Fragebogen geordnet dem Seelsorgerat vorgelegt.

Das Ergebnis war sowohl positiv wie auch negativ, und der Eindruck blieb in manchen Detailfragen etwas zwiespältig. Die meisten Pfarreien haben die konkreten angebotenen Hilfen für die Seelsorgearbeit überaus geschätzt und die Festlegung des Zielbereiches «Eucharistie und Gebet» für das vergangene Jahr als richtig empfunden. Viele grosse und kleine Anstrengungen wurden von den Pfarreien unternommen und es wurde von nicht wenigen Erfolgen und konkreten Projekten berichtet. Daneben aber standen auch kritische Äusserungen wie: Die schriftlichen Unterlagen seien zu zahl- und umfangreich gewesen. Die Zeit für ein so zentrales Thema sei eindeutig zu kurz und deswegen sei die Zielsetzung auch nur mangelhaft oder gar nicht erreicht worden. Für die Seelsorge sei die Zeitspanne eines Jahres allzu schnell vorbei, wenn es um so tiefschichtige Fragen gehe wie die Vertiefung des Eucharistieverständnisses und die Förderung des persönlichen Gebetes oder die Verlebendigung des Gottesdienstes.

Die Diskussion kristallisierte sich schliesslich auf die Zeit- und Verbindlichkeitsfrage. Wäre es nicht vorteilhafter, die sechs Bereiche des Planes in einem Zweijahres-Zyklus anzugehen? Würde damit nicht vertiefter, nachhaltiger und letztlich erfolgreicher Seelsorge verwirklicht? Und wie steht es mit dem Verbindlichkeitsgrad des Pastoralkonzeptes überhaupt? Müssen die von der Bistumsleitung vorgesehenen Schwerpunkte in der Seelsorge unbedingt und ausschliesslich berücksichtigt werden?

Zur Frage der Verbindlichkeit teilte Bischof Otmar Mäder klar und deutlich seinen Wunsch mit: Der Pastoralplan ist da und bisher erst angeritzt worden. Es wäre unverantwortlich, wollte man aus den aufgeführten Schwierigkeiten heraus diesen Weg bereits wieder verlassen. Die Verbindlichkeit besteht also für alle Pfarreien, die vorgesehenen Themen nach ihren Möglichkeiten anzugehen und die ausgearbeiteten pastorellen Hilfen zu verwenden. Dies freilich kann und will nicht heissen, dass die gesamte pfarreiliche Seelsorge eines Jahres nur mehr vom betreffenden Pastoralplan-Thema her bestimmt ist. Es können und müssen selbstverständlich daneben auch andere Anliegen der Seelsorge wahrgenommen und weiter betreut werden.

Bischof Otmar überliess es dann aber dem Rat, die Frage des zeitlichen Rhythmus zu bestimmen, und die darauffolgende

Aussprache führte schliesslich zu folgender Lösung: Der zeitliche Rhythmus lässt sich nicht generell und für die längerfristige Planung festlegen. Der Rat war jedoch der Meinung, dass das Thema 1978/79 «Gemeinsam unterwegs» auf einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt werden sollte. Die anschliessende Abstimmung hiess diese Regelung dann auch fast einstimmig gut.

Wie soll es weitergehen?

Für das Jahr 1978/79 ist das Thema bereits vor Jahresfrist bestimmt worden: «Gemeinsam unterwegs – Familie – Ehe – Jugend – Alleinstehende»; dieses Thema ist inzwischen von der Pastoralplanungskommission vorbereitet worden und wird nun also auch auf das Jahr 1980 ausgedehnt. Der Seelsorgerat aber will sich durch die zeitliche Erstreckung für dieses Thema von der weiteren Planung nicht abhalten lassen, damit die Unterlagen auch für das Thema 1980/81 frühzeitig vorliegen können. Die Regionalgruppen brachten darum an dieser Sitzung auch ihre Wünsche bereits zum Thema 1980/81 «Sozial-caritative Aufgaben» ein. Es stellten sich innerhalb dieses künftigen Zielbereiches drei Schwerpunkte heraus:

1. *Bewusstseinsbildung* in Predigt, Katechese, Erwachsenenbildung und Massenmedien und persönliche Voraussetzungen für soziales Tun schaffen;

2. *Integration von Randgruppen*, die je nach Situation in den Gemeinden verschiedene Namen tragen können: Flüchtlinge – Betagte – Ausländer – Kranke – Behinderte – Straffällige usw.

3. *Dritte Welt*: Hier geht es nicht in erster Linie um Geldsammlungen, sondern um die ernsthafte Bemühung, wie diesem erschreckenden Problem gegenüber die Interesslosigkeit und die Gleichgültigkeit in unserer Gesellschaft überwunden werden können.

Wahlen in das Interdiözesane Pastoralforum

wurden getätigt. Was ist das für ein Gremium? Durch die Synode 72 sind die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Organisationsformen der Schweizerkirche erstmals einander näher und intensiver begegnet. Es war eine sehr wertvolle und bereichernde Erfahrung, die nun im Pastoralforum der Schweizer Bischöfe fortgesetzt werden will. Die Mitgliederzahl dieses Rates wird etwas über 100 Personen betragen. Entsprechend ihrer Grösse werden die einzelnen Bistümer etwa 70 Leute aus ihren Seelsorgeräten entsenden. Dazu kommen 10–15 Experten, und 16 weitere Mitglieder werden die grossen kirchlichen Verbände und geistlichen Gemeinschaften vertreten.

Dieses erste Pastoralforum wird bewusst in Einsiedeln abgehalten, einem Ort, der den Katholiken aus der deutschen und romanischen Schweiz bedeutsam ist. An dieser ersten Zusammenkunft vom 8. bis 10. Dezember 1978 sind die Seelsorgeräte der sechs Bistümer aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, der zwei oder drei bedeutsame Entwicklungen im Bistum seit der Synode 72 sowie die für die nächste Zukunft wichtigsten pastoralen Fragen festhält. Daraus wird ersichtlich, was in nächster Zukunft in der Kirche Schweiz in koordiniertem Vorgehen aufzugreifen ist. Die Bischofskonferenz wird ihrerseits dem Pastoralforum ausführlich Bericht erstatten, was mit den Entscheidungen und Empfehlungen der Synode 72 geschehen ist.

Der Seelsorgerat St. Gallen wählte aus seiner Mitte die folgenden Vertreter ins Pastoralforum Schweiz 1978: Bauer Karl, Abtwil; Ebnöther Pia, St. Gallen; Guggenbühl Stefan, St. Gallen; Knecht Niklaus, St. Gallen; Salaorni Riccardo, St. Gallen (Ausländervertreter). Das sechste Mitglied wird vom Ordinariatsrat St. Gallen gewählt werden.

Edwin Gwerder

Theologie

Muslime sprechen mit Allah

1. Einführung

Die dritte grosse monotheistische Weltreligion, der Islam, ist in seinen Ursprüngen aus dem einsamen Beten seines Propheten Muhammad in der Stille der Wüste hervorgegangen. Die ältesten und ergreifendsten Abschnitte seiner heiligen Schrift, des Koran, sind lebendiges Zeugnis dieser Begegnung des mekkanischen Gottsuchers mit dem einen Herrn. Muhammads einsames Rufen nach ihm, der über den Sternen wohnt, dessen Glanz die Morgenröte übersteigt, der sich im Sandsturm und Rauschen der Palmen verbirgt, hat hier gnadenvolle Erhöhung gefunden. Aber nicht nur diese frühen mekkanischen Suren, von denen das «Eröffnungsgebet», die Fatha, zu einer Art Vaterunser für Millionen Muslime in aller Welt geworden ist, der Koran in seiner Gesamtheit stellt in erster Linie ein Gebetbuch dar, das eigentlich nur mit dem Psalter in der mosaïschen und christlichen Religion verglichen werden kann. In der späteren islamischen Koranistik, die als eine Art «Altes Testament» zum Koran ja auch den Pentateuch, die Evangelien und

das zarathustrische Avesta anerkennt, wurden dann ganz auf dieser Linie auch die Psalmen als völlig eigene Teiloffenbarung vom sonstigen jüdischen Offenbarungsgut getrennt.

Und es entspricht der fundamentalen Bedeutung des Gebetes für den Religionsgründer Muhammad, dass der Islam auch in seinen späteren Entwicklungsformen immer und in erster Linie eine Gebetsgemeinschaft geblieben ist. Seine gesamte Sozial- und Weltordnung, die er sich bis heute – und gerade heute wieder – aufzurichten bemüht, ist ein Abbild der frühen «Dschamia», der ersten Betergemeinde, die ihre Stimmen mit der Muhammads vereint hatte. Das Wort «Islam» bedeutet ja: Bindung an Gott. Seit dem osmanischen Islam wird das meist als Gottergebenheit, in radikaler Konsequenz als fatalistische Gleichgültigkeit aufgefasst.

Hingegen sind sich die frühen und grossen islamischen Glaubensautoritäten bis in unser 14. Jahrhundert hinein darin einig, dass es einzig das Gebet ist, über das die islamische Gottesverbundenheit hergestellt, aufrechterhalten und immer enger gestaltet werden kann. Und so wird man ein Muslim auch nicht so entscheidend durch Beschneidung, Einkleidung oder öffentliche Erklärung dazu, sondern wesentlich durch das Mitbeten in einer islamischen Dschamia. Die dafür üblich gewordene Formel hat zwar den Charakter eines Glaubensbekenntnisses zum einen Gott und seinem Propheten Muhammad, der dabei aber nicht als einziger Prophet bekannt wird, was einer künftigen christlich-islamischen Gebetsgemeinschaft eine Art «Hintertür» offen gelassen hat. Doch davon abgesehen hat dabei die «Anbetung» vor dem «Bekenntnis» eindeutig den Vorrang.

Die Schiiten im Irak zum Beispiel, die im allgemeinen Andersgläubigen den Zugang zu ihren heiligen Städten Kerbela, Nadschaf, Kazimain oder Samara streng verbieten, lassen neuerdings monotheistische Juden, Christen und Parsen zu, nachdem diese mit ihnen das islamische Bekenntnisgebet «La illah il'Allah wa Muhammad rassul Allah – Da ist kein Gott ausser Gott, und Muhammad ist sein Apostel» rezitiert haben. Die Besucher sind damit nach Interpretation der Schia für die Dauer ihres Aufenthaltes zu vollen Muslimen geworden. Wer darauf Wert legt, darf sogar eine der hier üblichen und auf ein paar Tage befristeten «Pilgerreisen» eingehen, die ihren Ursprung in nichts anderem als der alten babylonischen Tempelprostitution haben dürften.

Doch, Spass beiseite, diese essentielle Bedeutung des Gebetes für Muhammad und seine Religion hat sich natürlich schon

Denn dein ist das Reich

Die Stiftung Oratio Dominica hat 1978 im Herder Verlag unter dem Titel «Denn dein ist das Reich» Gebete aus dem Islam veröffentlicht, die von Annemarie Schimmel ausgewählt und übersetzt wurden. In seinem Vorwort hat Sergio Kardinal Pignedoli, Präsident des Sekretariats für die Nichtchristen, seine Hoffnung ausgedrückt, «dass dieses Buch als Instrument einer geistlichen Annäherung zwischen Christen und Muslimen seine guten Dienste vielen erweisen möge». Der Christ wird bei diesen nach den Bitten des Vaterunsers angeordneten islamischen Gebetstexten mit Freude entdecken, wie tief gemeinsam das Bekenntnis zum Schöpfergott ist.

Redaktion

in Medina bei der Ausprägung des Islam zu einem strikten und alle Lebensbereiche umfassenden «Gesetz» niedergeschlagen. Säulen dieses Gesetzes wurden die fünf grundlegenden «Ibadat» oder Verordnungen: Reinheit, Gebet, Wohltätigkeit, Fasten, Pilgerfahrt, zu denen manchmal noch der Heilige Krieg, der Dschihad, hinzugezählt wird. In der Gesamtkonzeption des islamischen Gesetzes wurden die fünf Ibadat ihrerseits zu einem der fünf «Werke», der Maschruat, deklariert und ihnen in diesem Zusammenhang die Glaubensartikel, vertragliche Verpflichtungen, Sündenstrafen und Sündentilgungen an die Seite gestellt. In der religiösen Praxis ist das Gebet aber immer Zentrum und Lebensnerv des gesamten islamischen Gesetzes geblieben. Neben diesem «Salat», dem Gebet als Werk, als «Opus Dei» in völlig christlichem Sinne, steht dann ausserdem noch die reiche Welt der islamischen «Dua», des persönlichen Gebetslebens.

Unter Salat versteht der Muslim also das gemeinsame oder notfalls einzeln dargebrachte, rituell geregelte gottesdienstliche Gebet. Und in diesem erschöpft sich eigentlich der gesamte islamische Gottesdienst. Reste eines Opferrituals sind nur bei der Hausschlachtung des Familienvaters zum Grossen Bairam-Fest erhalten, die Waschungen sind mehr Vorbereitung zum Beten als ein eigener Kultus. Hingegen wird die Predigt, die Chutba, als integraler Bestandteil des Gebetsgottesdienstes betrachtet. Wie vieles in der koranischen Sprache stammt auch das Wort Salat aus dem Aramäischen, wo Selota sowohl das Hinbiegen, Hinbinden (zu Gott) wie den

kultischen Gottesdienst von Juden und syrischen Christen bedeutete. Von diesen war der frühe Muhammad ja unmittelbar beeinflusst. Ausserdem kommt in der Wortwahl, und das führt nun wieder aus dem ganzen Gestrüpp der islamischen Gesetzesordnung heraus, der Charakter des Gebetes und des ganzen Islam als Gottesbindung zum Ausdruck, wie das wahrscheinlich genau so die lateinischen Wurzeln unseres Begriffs «Religion» besagen wollen.

2. Das Rufen zu Gott: Innere und äussere Haltung

Für den Salat, diesen islamischen Gebetsgottesdienst gibt es kein anderes Gebetbuch als den Koran. In der ersten mekkanischen Zeit, als sich das Wort Salat noch nicht eingebürgert hatte, wurde nur vom Koran der jeweiligen Gebetszeit gesprochen, also Kuran al-fadschr – das Morgengebet. Jeder volljährige und gesunde Muslim ist verpflichtet, an diesem Stundengebet teilzunehmen, sobald er den Ruf dazu vernimmt. Dieser ertönt täglich fünfmal und besonders zum Freitagsgottesdienst von jedem Minarett in Form einer ersten und zweiten Aufforderung, des Adhan und der Iqama.

Diese Gebetsrufe sind von Muhammad selbst schon im ersten oder zweiten Jahr der Hidschra, nach seiner Flucht aus Mekka, in Medina eingeführt worden. Zunächst war zu diesem Zweck von den frühen Muslimen die hölzerne Stundentrommel verwendet worden, wie sie heute noch in den koptischen Klöstern Ägyptens oder auf dem Berg Athos zum Gebet ruft. Wie vieles andere hatte sie Muhammad zunächst von den nestorianischen Mönchen und Einsiedlern Innerarabiens übernommen gehabt.

Der erste Gebetsruf, der Adhan, hat im traditionellen sunnitischen Islam folgenden Wortlaut: «Allahu akbar: Gott ist allgross. Ich bekenne: Da ist kein Gott ausser Gott. Ich bekenne, dass Muhammad Gottes Apostel ist. Komm zum Gebet! Komme zum Heil! Gott ist allgross. Da ist kein Gott ausser Gott.» Je nachdem, welchem der vier sunnitischen Riten die betreffende Moschee angehört, werden bestimmte Verse des Adhan mehr oder weniger oft wiederholt. Die Schiiten wiederum erkennt man gleich an dem Zusatz: «Komm zu dem besten Werk.» Das hatte und hat grosse praktische Bedeutung, da so jeder auf Anhieb die Moschee seines Ritus oder seiner Konfession findet. Bei den orientalischen Christen hingegen braucht man einen regelrechten Ritenfahrplan an den Kirchthüren, um zu erfahren, ob man nun bei den evangelischen, katholischen oder orthodoxen Kopten, bei armenisch-, chaldäisch-,

griechisch- oder syrisch-Unierten ist. Beim Morgengebet wird von allen islamischen Richtungen dem Adhan dann noch ein aktueller Vers hinzugefügt: «Beten ist besser als Schlafen!»

Wer den Adhan überhört haben sollte oder zu überhören versucht, wird dann unmittelbar bei Beginn des Salat durch den zweiten Gebetsruf, die Iqama, zur Teilnahme eingeladen. Sie hat denselben Wortlaut wie der Adhan mit den gleichen Nuancen für die verschiedenen islamischen Richtungen. Wer den Salat allein verrichtet, hört zwar keinen Adhan, muss sich aber durch Gebet der Iqama sozusagen selbst zum Gebet rufen: Denn mit oder ohne Gebetsruf, in Gemeinschaft oder allein: Jedes Versäumnis der Gebetspflicht ist unentschuldig, versäumte Gebete müssen womöglich noch am gleichen Tag nachgeholt werden.

Gleich zu Beginn des Gottesdienstes wird dann wieder alles, was schon langsam wieder als fast leerer Formalismus und Ritualismus erscheinen mochte, durch einen sehr innerlichen Zug durchbrochen: Jeder Teilnehmer am Salat tut dies in einer ganz bestimmten Gebetsmeinung, der Nijja. Sie wird nach der Iqama von jedem halblaut ausgesprochen, eine klare Entsprechung der Kawwana im jüdischen Synagogengottesdienst. Es folgt das Reinigungsgebet Takbir al-ihram, wieder ganz entsprechend der jüdischen Tefilla oder dem Confiteor der römischen Messfeier. Von diesem Augenblick an befindet sich der Beter in einem sakralen Zustand. Für den einzelnen sind Räuspern, Husten, Schneuzen untersagt, in der Gemeinschaft soll nicht mehr gesprochen und schon gar nicht gelacht werden. Dann wird von allen gemeinsam das Eröffnungsgebet, die Fatha, gesprochen. Beim Gemeinschaftsgebet trägt die folgenden Suren aus dem Koran der Vorbeter vor, die Gemeinde hört zu. Alles bisherige wurde stehend gebetet, wie überhaupt das Stehen die Hauptgebetshaltung im Islam ist: «Der beste Salat ist ein langer Qunut» heisst es in der islamischen Tradition, dem Hadith, wobei Qunut der liturgische Fachausdruck für die stehende Gebetshaltung ist. Wieder soll der äusseren die innere Haltung entsprechen, wovon das sogenannte Qunut-Gebet Zeugnis gibt:

«O Gott, leite mich unter den von Dir Geführten, erbarme Dich meiner unter den von Dir Begnadeten, Sorge für mich unter den von Dir Umsorgten, segne mich mit dem, das Du zuteilst und bewahre mich vor dem Bösen, das Du als solches erkennen lässt: Denn Du allein entscheidest und keiner über Dir. Keinen, den Du führst, wird Unheil übermannen. Dir gebührt aller Segen und jede hohe Lobpreisung, o unser Herr!»

Nach dem Qunut wird der Salat jedoch durch verschiedene andere Gebetshaltungen und Bewegungen verlebendigt: Zunächst mit dem Rukua, einer tiefen Verbeugung, dann durch Erheben der Hände zum Himmel, beides Elemente aus der jüdischen und christlich-orientalischen Gebetstradition. Dasselbe gilt für die folgende Prostration, den Sidschud, der mehrmals mit einem Mittelding von Sitzen und Knien abwechselt, das Dschulus genannt wird. Die bisher beschriebenen Gebete und Haltungen stellen insgesamt die Grundeinheit des islamischen Gottesdienstes, eine Rakaa, dar. Aus diesem Grundelement setzt sich das Ritual der verschiedenen Gebetszeiten und auch das grosse Freitagsgebet zusammen. Das Morgengebet aus zwei, die anderen Gottesdienste aus drei bis vier Rakaa. Das islamische Glaubensbekenntnis und eine Lobpreisung des Propheten Muhammad, der oft mit einem seiner Kinder auf den Schultern gebetet haben soll, be-schliessen den Gebetsgottesdienst.

3. Qibla und Miqat: Ort und Zeit

Obwohl der Muslim so gut wie unter allen Umständen an seine Gebetspflicht gebunden ist, im Krieg, auf der Reise, in Krankheit und Not, darf er doch nicht einfach überall oder zu jeder Zeit und Anlass beten, zumindest was das als religiöses Werk von den islamischen Vorschriften geforderte Stundengebet des Salat betrifft. Für das persönliche Privatgebet, die Dua, und erst recht die im Islam sehr beliebten Stossgebete gibt es nur allgemeine Anleitungen, doch keine bindenden Vorschriften.

Der Salat darf hingegen nur in der Richtung nach Mekka gesprochen werden. Findige Kompass-Exporteure haben daher schon längst auf ihren für islamische Länder bestimmten Produkten neben den Polen und Windrichtungen noch ganz dick diese «Qibla», eine Parallele zur Ostung der frühen christlichen und heute noch aller orthodoxen Kirchen eingezeichnet. Vor diesem technischen Hilfsmittel behelfen sich die Muslime mit einer annähernden Sonnenrichtung, in der von ihrem Standort aus Mekka ungefähr zu finden war. Also in Palästina und Ägypten Süden, in den Magreb-Ländern Osten. Wichtig ist diese Qibla vor allem für den Moscheebau, doch im weiteren für das gesamte islamische Bauwesen geworden. Wurde doch die Qibla schon bald nach Muhammad zu einer «heiligen Richtung» gemacht, in die man keinen Unrat wegwerfen und vor allem gewisse Bedürfnisse nicht verrichten durfte. Die jedem Innenarchitekten erwachsenden Einschränkungen wurden noch enger gezogen, als die islamischen Gesetzeslehrer her-

ausfanden, dass eine von Mekka abgekehrte Toilette fast ebenso gotteslästerlich sein. Durch ein paar Jahrhunderte behalf man sich mit Querstellung der heimlichen Örtchen zur Qibla, bis Buchari herausfand, dass auch noch die Jerusalem zu- oder abgekehrte Richtung vermieden werden müsse.

Jerusalem war nämlich wie bei den Juden die ursprüngliche Qibla Muhammads und der ersten Muslime gewesen. Sie wurde von dem anfangs ebenso jüden- wie christenfreundlichen Propheten erst nach seinem Streit mit den Juden von Medina und den judaisierten Araberstämmen der Umgebung aufgegeben und durch die Qibla der Kaaba von Mekka ersetzt. Muhammad, der sich in Medina mit der schönen Jüdin Safija verheiratet hatte, schien überhaupt zunächst weniger an eine gewaltsame Rückkehr nach Mekka, wie an die Eroberung Jerusalems gedacht zu haben, womit die Welt- und Religionsgeschichte vermutlich einen anderen Lauf genommen hätte. Nach seinem Zerwürfnis mit den Juden richtete Muhammad jedoch seine Ambitionen zurück auf Mekka, dessen Wiedergewinnung er mit der neuen Qibla zur Kaaba in den Blickpunkt seiner kriegerischen Anhänger rückte. Heute ist die Gebetsrichtung aller Muslime nach Mekka für die saudiarabischen Herren der Heiligen Stadt ein wichtiger Faktor ihres Weltmachtstrebens geworden.

Ist diese örtliche Ausrichtung des offiziellen islamischen Gebetes recht handfest und eindeutig, so wird es bei seiner zeitlichen Umschreibung schon recht vielfältig: Neben den fünf täglichen Gebetszeiten, den Miqat, steht hier die Freitagsfeier «Dschumaa» einmal die Woche. Jedes Jahr wird ausserdem im Fastenmonat Ramadan ein besonderer Salat gebetet. Ausserdem sind im Islam von seinen christlich-monastischen Ursprüngen her Vigilfeiern stark verbreitet. Liturgisches Formular für das alles ist aber wieder nur die Heilige Schrift, der Koran.

Die Institution des islamischen Stundengebetes weist klar auf die Synagoge und die christlichen Missionsklöster hin, die vor Muhammads Auftreten über die ganze Arabische Halbinsel verbreitet waren. Man ist versucht, die Fünffzahl der islamischen Gebetszeiten über eine sicher vorhandene Zahlenmystik, deren Einfluss wir auch in der Logotechnik des Koran begegnen, mit den entsprechenden fünf Grundpflichten jedes Muslims und den fünf Abteilungen des islamischen «Gesetzes» in Verbindung zu bringen. Sicher hat dieses Schema mitgespielt, Vorbild der Miqat-Zeiten ist aber gewiss das Stundengebet des orientalischen Mönchtums gewesen. Seine Hauptgebets-

zeiten Mesonyktikon, Orthros, Esperinos und Apodeipnon entsprechen in der alten islamischen Obervanz auch zeitlich genau dem Ischaa, Fadschr, Asr und Maghrib. Hingegen dürften die monastischen «Stunden» Prim, Terz, Sext und Non wirklich dem Fünferschema zuliebe im Mittagsgebet des Dhohr zusammengezogen worden sein.

Dieses erfährt jeden Freitag mit dem Gebets- und Predigtgottesdienst der «Dschumaa» besondere Ausgestaltung. In dieser Feier erschöpft sich auch die Heiligkeit des Freitags bei den Muslimen, der sonst ganz gewöhnlicher Werktag ist. Je nach der Moschee kann es sich um eine Kurz-Dschumaa aus Predigt und zwei liturgischen Rakaa-Einheiten handeln. In grossen Moscheen werden hingegen richtige «Hoch- und Pontifikalämter» zelebriert, indem man der Freitagspredigt, der «Chutba» nochmals zwei Bakaa voranstellt. In bestimmten islamischen Riten, wie bei den Schafiiten, wird wie im Judentum eine bestimmte Zahl von Teilnehmern für eine gültige Dschumaa gefordert, in der Regel 40. Hanafiten und Malikiten hingegen lassen das Freitagsgebet überhaupt nur in grösseren Orten abhalten. Alle Schulen sind sich jedoch darin einig, lieber eine überfüllte Dschumaa in einer Moschee abzuhalten, als zu wenige Gläubige auf viele Moscheen zu verteilen. Hier bricht die für den Islam so wesentliche Auffassung des Gebets als Kommunikationsmittel mit Gott, aber gleich danach mit dessen Ebenbild im Mitmenschen durch. Unsere vielen Gottesdienste in oft allzuleeren Kirchen sind dem Muslim unverständlich. Er würde da Pfarrer und Kerzen einsparen.

4. Tadschwid oder die Kunst, den Koran zu beten

Für unsere abendländischen Ohren klingt das islamische Beten auf den ersten Ton wie Katzenmusik. Ist es doch in der Regel kein Sprechen, kein Wortgottesdienst, sondern nasaler Sing-Sang mit unserem Musikgefühl zunächst völlig widerstrebenden Tönhöhen. Das ist nun aber gar kein Gegensatz speziell christlichen oder islamischen Sakralgesanges. Während unsere syrischen Christen in der Kirche fast ebenso wie in der Moschee gegenüber die Muslime begeistert dahinnäseln, gibt es in Indonesien geistliche Muslimmusik von auch für uns bezaubernder Schönheit. Die vermeintliche Katzenmusik ist eben typisch vorderasiatisch, und die meisten Muslime finden sie so schön, dass sie alljährlich in der malaisischen Hauptstadt Kuala Lumpur einen Weltwettbewerb in melodischer Koranrezitation veranstalten.

Muhammad und seine Gefährten haben den Koran beim täglichen Stundengebet des Salat gewiss noch nicht gesungen. Die Vertonung der Surentexte hängt dann erst mit der Urschrift des Heiligen Buches und seiner Vokalisierung zusammen. Viele Missverständnisse und unterschiedliche Interpretationen waren aufgetaucht, da der Koran zunächst nach altarabischer Sitte nur mit Konsonanten geschrieben war. Und wie im Judentum durch die Vokalzeichen und masoretischen Noten der Bibeltext ganz genau festgelegt wurde, kam die Vokalisierung der arabischen Schrift erst in Verbindung mit dem Koran zustande. War er doch das erste arabische Buch – nach ein paar anakreontischen Heidendichtern –, für das sich eine solche Mühe überhaupt lohnte. Doch nur wenige konnten lesen, die meisten blieben bis zu Beginn dieses Jahrhunderts Zuhörer oder bestenfalls Auswendiglerner, so dass sich bei der Aussprache und beim Hören wieder unzählige Fehlerquellen einschlichen. Der Koran musste so deutlich wie möglich vorgebetet werden. Diese Notwendigkeit stand an der Wiege der islamischen Sakralmusik, hat über diese das gesamte orientalische Musikschaffen tief beeinflusst. Und von dieser Grundforderung der Deutlichkeit her werden auch für uns die hohe Tonlage, der oft ins Schreien übergehende Gesang, das ermüdend lange Anhalten der Vokale zwar nicht schöner, aber wenigstens verständlicher und sinnvoll.

Es gibt eigentlich nur drei Grundarten des islamischen Moscheegesanges: Den langsamen Tartil, den schnellen Hadr und den mittleren Tadwir. Höhe oder Tiefe der Rezitation hängt allein von den einem Vokal vorangehenden Konsonanten ab. Am höchsten muss nach den typischen arabischen Kehllauten Cha, Ghain und Qaf gesungen werden, aber auch nach den sogenannten emphatischen Lauten Sad, Dad, Ta und Za. Dieser hohe Vokalgesang, bei dem die Zunge zum Gaumen gedrückt wird, heisst in der islamischen Sakralmusik «Mustaalija». Das Gegenteil davon ist »Mustafila», heruntergedrückt. Besondere Rezitationskunst erfordern die Vokale nach Ra und Lam, die im Arabischen beide fast ähnlich mit der Zungenspitze an den Zähnen gebildet werden. Und gerade das -i- kommt ja im Gottesnamen Allah immer wieder vor. Den musikalisch gut geschulten Vorbeter-Imam wird man also gleich am ersten Allahu akbar erkennen.

Der uns störende näselnde Unterton kommt vor allem dadurch zustande, dass Mim und Nun am Wortende – und fast alle Substantive enden im koranischen Hocharabischen auf ein N – mit dem folgenden Wort nasal assimiliert werden. Besondere

Schwierigkeiten scheinen dem klaren Gebetsgesang die schwierigen arabischen Wortbildungen wie zum Beispiel *salakakum* bereitet zu haben. Es gibt seitdem eine ganze Reihe von Regeln, wie Worte im Interesse der Deutlichkeit zusammengezogen und verkürzt werden können, ohne dass ihre Verständlichkeit darunter leidet. Im Falle «*Salakakum*» darf bedenkenlos «*Salakum*» gesungen werden. Andere Deutlichkeitsschwierigkeiten können nur durch extrem lange Dehnung der Vokale überbrückt werden. Was würden zum Beispiel unsere Kirchensänger sonst mit dem schrecklichen Wortungetüm «*Aaunabbiiukum*» machen?

Die Tradition des Korangesanges scheint dabei älter als seine spätere Verteilung zu sein. An der Sängerschule jeder grösseren Moschee wird den angehenden Rezipienten als letzter Schliff beigebracht, wo sie zwischen zwei Versen die im Text überall vorgesehene Pause tatsächlich einzulegen haben, oder in einem Zug über oft vier bis fünf Verse durchzusingen haben. Hier scheinen sich im musikalischen Bereich die ursprünglichen Einheiten des Korans, die «*Ajat*» erhalten zu haben, die von der philologischen Textkritik meist nur mühsam oder gar nicht rekonstruiert werden können. In späteren Koranhandschriften ist dieses Zusammensingen von Versen durch das Wort «*La – nein – Keine Pause*» vermerkt worden. Und so ist dieses *Lam-Alef* zum einzigen islamischen Musikzeichen geworden. Alles andere an der Koranrezitation muss ohne Noten oder andere Zeichen auswendig beherrscht, aus dem Gehör wiedergegeben werden. Kein Wunder, dass die Muslime geistliche Musikalität als eine besondere Berufung, als regelrechte Begnadung hochschätzen und verehren.

5. Vom Teppich zur Moschee

Das islamische Gebetsleben gottesdienstlicher Art, wie es fünfmal täglich im Salat vorgeschrieben ist, kommt im Ernstfall recht gut ohne Moschee aus. Entscheidend ist hingegen der Teppich, Symbol der kultischen Reinheit, die mit dem Vorbereitungsgebet auf den Salat erlangt werden soll. Für die alten Araber mit ihrer beduinischen Lebensweise ist der von seinen meist vielen Frauen gewebte Teppich, den er hinten aufs Pferd rollen konnte, natürlich das einfachste Mittel zur Einhaltung dieser Reinheits- und Reinlichkeitvorschrift gewesen. Heute können sich eigentlich nur noch Nobel-Muslime einen echten Gebets-teppich leisten. Sie beten auf Bast- und Strohmatten, in der Türkei gibt es neuer-

dings sogar Gebetsbretter zu sehen. Für alle diese Notbehelfe wird aber derselbe liturgische Fachausdruck wie für den Gebets-teppich angewendet: *Sadschada*. Der Teppich oder sein Ersatz muss nämlich mindestens so gross sein, dass auf ihm die beim Salat vorgeschriebene Prostration, der *Sudschud*, ausgeführt werden kann.

In frühislamischer Zeit scheint man es mit dem Teppich-Gebot auch noch nicht sehr ernst genommen zu haben. Von Muhammad und seinen ersten Anhängern berichtet uns die Hadith-Überlieferung, dass sie sich einmal in Medina beim Gebet und den Verbeugungen bis zum vom Regen aufgeweichten Boden hinab schmutzige, lehmverschmierte Nasen geholt hätten. Nach anderen Quellen hat der Prophet jeweils auf seinen Kleidern gebetet, was später den Gründer des Schafiiten-Ritus nicht hinderte, diese Praxis seinen Anhängern ausdrücklich zu verbieten. Nach jüngeren islamischen Legenden, die sehr schön, aber nicht unbedingt zutreffend sind, wurde der erste Gebets-teppich für Adam aus Wolle von Schafen des Paradieses von einem Engel gefertigt, um den ersten Menschen nach seiner Vertreibung weiter an die Paradiesesfreuden zu erinnern. Symbolisch geht das sehr tief und will die Kraft des Gebetes als eine Art vorübergehende und dabei zukunftsweisende Heimkehr in die ursprüngliche Paradiesesheimat der Menschheit ausdrücken.

Könnte der einzelne Muslim also leicht mit seinem Teppich oder dessen Ersatz sein Auskommen finden, so braucht er zum gemeinsamen Beten eine Moschee. Sie ist eine religiös-soziale Einrichtung und trug nicht umsonst früher denselben Namen wie die islamische Gemeinde: *Dschamia*. Im modernen Arabisch wird diese Bezeichnung hingegen auf die Universitäten angewandt, weil sich diese eben aus den Moscheeschulen entwickelt haben. Die Moschee wird nun *Masdsched* genannt, ein aramäisches Lehnwort, das eigentlich nur das Bauwerk und nicht seine sakrale Funktion bezeichnete. Daraus ist schliesslich das deutsche «*Moschee*» geworden.

In der ersten mekkanischen Periode Muhammads verrichteten er und seine Anhänger ihr Gebet entweder im Haus des Propheten oder unauffällig neben der Kaaba. Die erste Moschee entstand dann nach Muhammads Flucht in Medina: ein einfacher, von Mauern umgebener Hof mit zwei Säulen zur Bezeichnung der Gebetsrichtung, aber auch neun kleine Häuser für die Frauen Muhammads.

Muhammads Moschee war eine Stätte gemeinsamen Gebetes, doch auch sozialer Begegnung. Als sich nach seinem Tod der Islam über die Grenzen Arabiens hinaus

auszubreiten begann, folgten den Eroberungen Moscheegründungen auf dem Fuss: In Basra, Kufa und Al-Fustat, der Kairoer Altstadt. Diese Moscheen waren dem Vorbild von Medina nachgebaut, einfach ein von Mauern umgebener Hof. Nach Einnahme der ersten christlichen Stätte in Syrien wurde die islamische Gebets- und Moscheegemeinschaft zunächst geradezu auf die Christen ausgedehnt. In Damaskus verwandelte man die Johanneskirche nicht gleich in die heutige Ummajaden-Moschee, sondern teilte sie zwischen West und Ost in ein christliches und in ein islamisches Gotteshaus. In Homs wiederum wurde die Bischofskirche einfach zu bestimmten Zeiten für den islamischen Gottesdienst geöffnet, eine Praxis, die noch aus dem Jahr 921 fest belegt ist. Immer stärker wurden jedoch die christlichen und heidnischen Heiligtümer der vom Islam hinzugewonnenen Gebiete in Moscheen verwandelt, daneben entstanden Gedächtnis-, Grab- und Stiftungs-moscheen. Viele von ihnen sind das Ziel von Wallfahrten geworden.

Zu jeder Moschee gehören heute drei wesentliche Bestandteile, bekannt als die «*Drei M*»: Minaret, Mihrab und Minbar. Das Minaret dient der Verkündigung des ersten Gebetsrufes, des *Adhan*. Vor seiner Einführung wurden die Gläubigen vom Dach des höchsten Gebäudes im Ort zum Salat gerufen. Minarets wurden erst im 8. Jahrhundert in Syrien gebaut. Es gibt Anzeichen dafür, dass die stylitischen Säulenheiligen das Vorbild für Minaret und Muadhin abgegeben haben. Der Mihrab ist eine meist kunstvoll geschmückte Nische, von der die Qibla, die Gebetsrichtung nach Mekka, angegeben wird. In der islamischen Volksfrömmigkeit hat sich um den Mihrab fast eine Art Tabernakelfrömmigkeit entwickelt. Der Minbar, die Kanzel für die Freitagspredigt, ist der älteste Moschee-Bestandteil und dürfte auf Anordnung des Propheten Muhammad selbst zurückgehen.

Weit über ihren Charakter als Stätte des Gebetes hinaus stellt die Moschee das Zentrum des islamischen Gemeindelebens und zugleich eine Art Mikrokosmos der im Glauben und Gebet zum einen Gott geeinten Weltfamilie der Muslime dar. In frühislamischer Zeit waren Moschee und Herrscherpalast zu einer baulichen Einheit verbunden. Gerichtshöfe, Moscheeschulen, Badeanstalten, Spitäler und Asyle entstanden im Mittelalter. Und heute wird kaum eine neue Moschee ohne Bibliothek, Sozialzentrum, medizinische Ambulanz, Sportanlagen für die Jugend und Gemeindehaus gebaut.

Heinz Gstrein

Hinweise

Das deutsche Stundenbuch erscheint

Zum 1. Adventssonntag wird das seit langem erwartete deutsche Stundenbuch erscheinen. Klerus, Ordensgemeinschaften und Buchhandlungen werden in diesen Tagen von der Verlegergemeinschaft über Editionsform, Kaufmöglichkeit und Preis des Stundenbuches orientiert. Leider war es nicht möglich, in der SKZ zu einem früheren Zeitpunkt zu informieren, da aus verschiedenen Gründen die buchtechnische Gestaltung bis vor kurzem noch in der Schwebe war. Unter anderem mussten die einzelnen Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes in langwierigen Verhandlungen ihre unterschiedlichen Auffassungen auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Aufteilung des Stundenbuches

Das deutsche Stundenbuch besteht aus drei Bänden, die je klar umgrenzte Kirchenjahreszeiten umfassen, nämlich: Band I: Advent und Weihnachtszeit; Band II: Fasten- und Osterzeit; Band III: Die Zeit im Jahreskreis. Diese Bände enthalten für die einzelnen Horen alle Gebetstexte (Invokatorium, Hymnen, Antiphonen, Psalmen, Kurzlesungen, Responsorien, Fürbitten und Orationen) sowie das gesamte Commune Sanctorum. Band I umfasst 1376 Seiten; die beiden anderen Bände dürften ungefähr denselben Umfang aufweisen.

Der zweijährige Zyklus der Schrift- und Väterlesungen ist in einem «Lektionar zum Stundenbuch» enthalten. Es besteht aus voraussichtlich 16 Faszikeln (je acht für die erste und zweite Jahresreihe), die einzeln dem jeweiligen Band des Stundenbuches beigelegt werden können. Heft 1 mit den Lesungen der ersten Jahresreihe für Advent und Weihnachtszeit zählt 256 Seiten.

Das deutsche Stundenbuch weicht also in der redaktionellen Gestaltung von der lateinischen «Liturgia Horarum» ab, indem die Schrift- und Väterlesungen in gesonderten Bändchen angeboten werden. Sie sind also nicht vor den Laudes abgedruckt, wie es vielleicht einige noch vom lateinischen Brevier her gewohnt sind. Die Lösung mit Einzelbändchen drängte sich auf, da die Leshore zu jeder beliebigen Tageszeit festgesetzt werden kann. Ein Abdruck innerhalb der Hauptbände hätte übrigens das deutsche Stundenbuch stark erweitert; man wäre auf mindestens sieben Bände gekommen.

Erscheinungsweise

Das Stundenbuch erscheint in zwei inhaltlich voll übereinstimmenden Ausgaben. Die teurere Ausgabe A bietet eine Einsteckvorrichtung für die Lektionar-Faszikel. Damit ist eine buchtechnische Verbindung mit dem jeweiligen Stundenbuch und dem dazu gehörenden Lektionar für die Leshore gewährleistet. Auch die Ausgabe B ist ein Vollbrevier, doch werden hier die dazu gehörenden Lesebändchen separat beigelegt, also nicht eingesteckt.

Band I (einschliesslich Lesefaszikel 1) kostet in der Ausgabe A Fr. 89.- und in der Ausgabe B Fr. 65.-. Diese Preise gelten für den Einband in Kunstleder. Beide Ausgaben werden auch mit Saffianleder-Einbänden geliefert. Dabei verteuert sich ein Band um Fr. 13.-. Ein Lesebändchen kommt durchschnittlich auf Fr. 13.60 zu stehen, wobei je ein Bändchen bereits im Preis der drei Stundenbuchbände enthalten ist.

Das Stundenbuch kann nur als ganzes angeschafft werden. Mit dem Kauf von Band I des Stundenbuches einschliesslich des ersten Lektionar-Faszikels verpflichtet sich der Käufer zur Abnahme des Gesamtwerkes; die Zahlungen für jeden Band und Lesefaszikel können jedoch getrennt erfolgen. Die Lesebändchen und die drei Bände erscheinen je kurz vor der entsprechenden Kirchenjahreszeit, d.h. Band I vor Advent 1978; Band III im Dezember 1978 und Band II im Februar 1979.

Ordens- und ordensähnliche Gemeinschaften, die nicht zum Vollbrevier verpflichtet sind, können das Stundenbuch in einer Sonderausgabe beziehen, die nicht im Buchhandel erhältlich ist. Die Gemeinschaften werden von den Verlegern direkt informiert. Leider kann diese Ausgabe, die mit der Ausgabe B (aber ohne Lesefaszikel) identisch ist, nicht vor Frühling oder Frühsommer 1979 ausgeliefert werden. Diese technisch bedingte Verzögerung ist um so mehr zu bedauern, als es gerade die religiösen Gemeinschaften sind, die beim Stundengebet in Gemeinschaft das Ungenügen der bisherigen behelfsmässigen Bücher und Texte besonders spürten.

Definitive Ausgabe für den ganzen deutschen Sprachraum

Die Deutsche, Österreichische, Schweizerische und die Berliner Bischofskonferenz, der Bischof von Luxemburg sowie die Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Metz und Strassburg haben die «Feier des Stundengebetes in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes» als «authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch» approbiert. Glücklicherweise konnte das Buch noch am Fest des heiligen

Niklaus von Flüe von Rom konfirmiert werden. Nur wenige Tage später wäre wegen des Todes von Papst Johannes Paul I. eine Konfirmierung nicht mehr möglich gewesen und die Ausgabe des Stundenbuches hätte sich verzögert.

Mit dem deutschen Stundenbuch wird die Studienausgabe «Neues Stundenbuch», die 1970 erschienen ist, abgelöst. Diese Studententexte halfen die acht Jahre, die seit dem Erscheinen der «Liturgia Horarum» verflossen sind, überbrücken. Sie ermöglichten vor allem ein muttersprachliches Beten des Breviers, konnten aber doch viele Wünsche nicht befriedigen. Ob allerdings das deutsche Stundenbuch alle Hoffnungen zu erfüllen mag, die in es gesetzt werden, bleibt abzuwarten. Jeder Beter wird sich vorerst an das neue Buch gewöhnen und sich bemühen müssen, mit dem Wesen des kirchlichen Stundengebetes vertraut zu werden.

Sobald der erste Band erschienen ist, wird die SKZ auf den Aufbau und Inhalt des Stundenbuches eingehen und versuchen, eine Hilfe zum Verständnis des Stundengebetes zu bieten.

Walter von Arx

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Friede für Libanon!

Ein Aufruf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz

Am Donnerstag, 5. Oktober 1978, hat der Bundesrat in einer Erklärung zum Frieden im Libanon aufgerufen und um Beachtung des humanitären Völkerrechtes in diesem schwergeprüften Land ersucht. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizer Bischofskonferenz teilen die tiefe Sorge, welche die Erklärung des Bundesrates zum Ausdruck bringt. Sie beschwören die beteiligten Parteien, die mörderischen Kriegshandlungen und insbesondere die wahllosen Bombardierungen, welche vor allem die Zivilbevölkerung treffen, sofort einzustellen. Sie sind zudem auf tiefste besorgt um die Zukunft der christlichen und der anderen Gemeinschaften im Libanon und rufen zu deren Schutz auf.

Kirchenbund und Bischofskonferenz bitten alle Verantwortlichen im Libanon, sie möchten Hand dazu bieten, dass allen Opfern des Krieges, ungeachtet ihrer reli-

giösen und politischen Zugehörigkeit, Hilfe gebracht werden kann. Sie danken den schweizerischen Hilfswerken für die tatkräftige Hilfe, welche sie im Libanon leisten; sie danken aber besonders auch für alle Unterstützung, die diesen Hilfswerken geschenkt wird und welche die Fortführung der Hilfe ermöglicht.

Sie ersuchen alle Christen in der Schweiz, Gott in ihrem Gebet zu bitten, dass er dem Libanon den vollen Frieden schenkt.

Pressebericht der Sitzung der Schweizer Bischofskonferenz vom 9. bis 11. Oktober 1978

Vom 9. bis 11. Oktober tagte die Schweizer Bischofskonferenz im Bildungszentrum St-François in Delsberg. Erstmals nahm der neue Bischof von Lugano, Mgr. Ernesto Togni, an den Sitzungen teil. Unter der Leitung von Bischof Pierre Mamie, Präsident, verabschiedeten die Bischöfe das Schreiben zur Einberufung des Interdiözesanen Pastoralforums vom 8./10. Dezember 1978 in Einsiedeln. Ferner nahmen sie vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund einen ausführlichen Bericht über den «Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis» entgegen und trafen wichtige Entscheidungen, um den Weiterbestand dieses wichtigen Fonds zu garantieren.

Das Pastoralforum

Nachdem die Bischofskonferenz im Mai dieses Jahres ein Interdiözesanes Pastoralforum angekündigt hat, beruft sie nun dieses auf den 8./10. Dezember 1978 nach Einsiedeln ein. In einem längeren Schreiben zur Einberufung hält sie fest, dass die schweizerische Vielfalt – Sprache, Kulturen – ein solches Pastoralforum verlangt. Zu den zahlreichen Problemen, die gemeinsame Lösungen erfordern, rechnen die Bischöfe die Fragen um Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, die ökumenische Zusammenarbeit, die Seelsorge im Dienst der Mischehen, das kirchliche Wirken im Dienst gesellschaftlicher Randgruppen und die Zusammenarbeit im Dienst der Weltmission. Weitere Fragen, die ein gemeinsames Handeln erfordern, liegen nach dem Einberufungsschreiben in den Bereichen der Kultur, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Genannt werden unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Arbeitslosigkeit und der Graben zwischen armen und reichen Völkern.

Das Pastoralforum wird nicht alle diese Probleme behandeln; es stellt aber eine wichtige Etappe dar im Gespräch über die

grossen Fragen der Kirche und der Welt. In der Überzeugung, dass die Menschen ohne die Hilfe des Geistes Gottes nicht auskommen, werden am Pastoralforum grössere Zeiträume für die liturgische Feier reserviert. In einem eigenen Abschnitt rufen die Schweizer Bischöfe alle Mitchristen in den Pfarrgemeinden, in den geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen zum Gebet auf, damit das Einsiedler Pastoralforum die Lebendigkeit der katholischen Kirche in der Schweiz und die Treue zu ihrem Auftrag fördere.

Der Mütterhilfsfonds

Der Schweizerische Katholische Frauenbund legte der Bischofskonferenz einen genauen Rapport vor über den «Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis». In den ersten achtzehn Monaten seines Bestehens (1. Januar 1977–30. Juni 1978) hat der Solidaritätsfonds für 481 Gesuche insgesamt 800000 Franken ausbezahlt. Die Hilfeleistungen kamen allen Sprachregionen der Schweiz in ausgeglichener Weise zu. Die zahlreich eingegangenen Gesuche beweisen, dass es «werdende Mütter in Bedrängnis» gibt und dass ihnen geholfen werden muss. Die Notwendigkeit einer solchen Hilfeleistung bleibt auch in Zukunft bestehen. Die Bischöfe danken all jenen, die zur guten Bewältigung der Aufgaben des Solidaritätsfonds beigetragen haben.

Die Bischofskonferenz erachtet den Schutz des Lebens und die Sorge um die im Zusammenhang der Geburt und der frühen Lebensjahre Benachteiligten als eine bleibende Aufgabe und sucht Möglichkeiten zu einer wirksamen Koordination der Tätigkeit der verschiedenen Hilfswerke.

Der dem Solidaritätsfonds jährlich nötige Totalbetrag wird voraussichtlich erst dann kleiner werden, wenn in der Schweiz eine leistungsfähige obligatorische Mutterschaftsversicherung eingeführt wird. Die nötigen Gelder für den Solidaritätsfonds stammen aus vielen grossen und kleinen Spenden; vor allem aber aus einem gesamtschweizerischen Kirchenopfer vom Januar 1977. Da die zur Verfügung stehenden Gelder fast ganz aufgebraucht sind, hat die Bischofskonferenz beschlossen, im nächsten Jahr ein weiteres Kirchenopfer aufzunehmen. Darüber hinaus bitten die Bischöfe Kirchgemeinden und Einzelpersonen, dieses so wichtige Werk der Solidarität tatkräftig zu unterstützen.

Aus der Tätigkeit der Kommission Justitia et Pax

Die Bischofskonferenz nahm den Tätigkeitsbericht 1977 ihrer Kommission Justitia et Pax entgegen. Wichtigstes Ereignis

des Berichtsjahres ist die (zwar anfangs 1978 erfolgte) Veröffentlichung der Studie «Verfügbares Leben? — Die Wertung des menschlichen Lebens in der gegenwärtigen Gesellschaft aus der Sicht christlicher Ethik» von Prof. F. Furger und K. Koch. Im Berichtsjahr wurden auch die Neuwahlen der Mitglieder für die Amtsdauer 1978–81 vorgenommen. Im Zusammenhang mit den wachsenden Aufgaben werden Fragen einer strukturellen Verbesserung des Sekretariates bearbeitet, um die Wirksamkeit der Kommission zu erhöhen. Aus den Geschäften des laufenden Jahres ist zu berichten, dass sich eine Arbeitsgruppe der Justitia et Pax mit dem in der Vernehmlassung befindlichen Entwurf einer Totalrevision der Bundesverfassung beschäftigt.

Zur Totalrevision des kirchlichen Rechtsbuches

Im Rahmen der vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewünschten und vom Papst beschlossenen Revision des Rechtsbuches der lateinischen Kirche befasste sich die Bischofskonferenz mit den letzten in der Vernehmlassung befindlichen Faszikeln: Allgemeine Rechtsnormen, Das Volk Gottes, Die Lehraufgabe der Kirche, Die Heilsaufgabe der Kirche, Das kirchliche Eigentumsrecht. Eine spezielle Kommission hat zuhanden der Bischofskonferenz Gutachten erarbeitet. Die Bischöfe haben diese eingehend geprüft und leiten sie nun an die kompetente römische Stelle weiter.

Der neue Informationsbeauftragte der Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat Hans Peter Röthlin, Zürich, zum neuen Informationsbeauftragten gewählt. Herr Röthlin hat mehrere Jahre als Pressesprecher in der Diözese Augsburg gearbeitet. Während des Heiligen Jahres 1975 leitete er die internationalen Jugendprogramme bei den Kallixtuskatakomben in Rom; ferner war er verantwortlicher Redaktor der deutschsprachigen Sektion im Programm «Speciala Anno Santo» bei Radio Vatikan.

Ein Rapport über die Bildungshäuser

Im Anschluss an eine Empfehlung der Synode 72 hat die Bischofskonferenz die Pastoralplanungskommission 1976 beauftragt, Zielsetzung und Zusammenarbeit der katholischen Bildungshäuser im Dienst der Kirche zu studieren und Wege zu einer fruchtbaren und intensiveren Zusammenarbeit aufzuzeigen. Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Vereinigung der Bildungshäuser ein Dokument erarbeitet; dieses wurde von der Pastoralplanungskommission behandelt und jetzt von der Bischofskonferenz zustimmend zur Kenntnis

genommen. Es wird zunächst in deutscher Sprache veröffentlicht. Eine französische und italienische Bearbeitung wird im Kontakt mit den Verantwortlichen der Sprachregionen vorbereitet.

Weitere Traktanden

– Die Bischofskonferenz hat das Statut der neuen Ökumene-Kommission in zweiter Lesung behandelt und bestätigt.

– Die Bischofskonferenz hat ihre Kommission «Ehe und Familie» gebildet. Mitglieder sind die Professoren Franz Furger, Luzern, und Margrit Erni, Chur; Frau Helen Renz-Frei, Weiningen; P. Kajetan Kriech, St. Gallen; Oswald Krienbühl, Zürich; Elisabeth Michel-Tschan, Zug; Hansueli Brüttsch, Sirmach; Willi Bünther, Luzern; Frau Marianne Gisler, Ormone-Savièse (VS); die Ärzte Paul Christin, Lausanne, und Luca A. Marca, Lugano.

– Die Bischofskonferenz nahm eine partielle Neuordnung der Aufgabenbereiche ihrer Mitglieder vor. Bischof Anton Hänggi übernimmt den Bereich «Ausländer und Kirche im Tourismus», Bischof Ernesto Togni hat die Stellvertretung. Den Aufgabenbereich «Kirche heute: Planung und Organisation» übernimmt Bischof Ernesto Togni, Bischof Anton Hänggi die Stellvertretung.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Bischofszell* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 7. November 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Erennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am

30. September 1978

Paul Casanova, bisher Pfarrer in Medel /Curaglia (GR), zum Pfarrer von Trun (GR); Antritt: 1. Oktober 1978;

12. Oktober 1978

Riccardo Beltramelli, bisher Pfarrprovisor, zum Pfarrer von Lostalio (GR),

Andreas Hauser, bisher Pfarrer in Mettmensjetten (ZH), zum Pfarrer von Reichenburg (SZ); Antritt: 19. November 1978,

P. *Arnold Diethelm* CMM zum Pfarrprovisor von Hirzel (ZH); Antritt: 12. November 1978.

Priesterweihe

Am 9. Juli 1978 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche von Netstal (GL) den Diakon P. *Felix Weber*, Missionar der Weissen Väter, zum Priester geweiht.

Bistum Sitten

Diözesaner Priesterrat Sitten

Sitzung vom 22. November 1978

Die nächste Sitzung des Priesterrates der Diözese Sitten findet statt am obgenannten Datum.

Ort: St. Jodernheim, Visp.

Zeit: 10.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 31. 5. 1978.

2. Pastoral und Katechese der Kinder und der Jugendlichen sowie Fragen der Anstellung von Katecheten.

3. Grundsätze und Richtlinien für die Fortbildung der Seelsorger im deutschsprachigen Teil der Diözese (2. Lesung und Verabschiedung); Anträge müssen schriftlich eingereicht werden.

4. Europäisches Treffen der Delegierten der Priesterräte 1980; Thema: Welches ist die Rolle des Priesters als Diener der Einheit in einer zerstrittenen Welt und einer Kirche in Spannungen?

5. Themenwahl für die Bildungsarbeit 1979/1980; Vorschläge: Ehepastoral, Busspastoral.

Weitere Vorschläge können an der Sitzung gemacht werden.

6. Verschiedenes.

Die Unterlagen (im speziellen für die Punkte 2, 3 und 4) werden den Mitgliedern rechtzeitig zugehen.

Verstorbene

Josef Schwitter, Pfarrer, Reichenburg

Am Mittwoch, dem 21. Juni, war Josef Schwitter noch unter uns an der Dekanatsversammlung auf der Insel Ufnau. Wie wir ihn immer gekannt haben, war er auch diesmal ganz dabei zum diskutieren und zum mitbrüderlichen frohen Beisammensein. Kaum war er an diesem Abend in seinem Pfarrhof angelangt, überraschte ihn ein starker Herzinfarkt. Trotz ärztlichen

Bemühungen im Spital Lachen und in Zürich versagte das Herz am Freitagmorgen bereits für immer seinen Dienst.

Als am Mittwochmorgen, am 28. Juni, eine grosse Trauergemeinde, seine Angehörigen, seine Pfarrfamilie und gegen 80 Mitbrüder um Bischof Johannes versammelt vom Heimgegangenen Abschied nahmen, erstand nochmals dessen Lebensbild vor uns: Als Josef am Namenstag seiner Mutter, dem 19. November 1914, den Eltern Mathias und Elisabeth Schwitter-Landolt als 6. Kind geboren wurde, war das wohl in der damaligen Kriegszeit nichts Ausserordentliches. Man sagte ja in dieser Familie später auch noch zu einem 7. Kind ja. Die Jugendzeit im Kreis der 6 Geschwister und die erste Hälfte der Primarschule verbrachte er auf dem Näfeler Rütberg. Die obere Klassen besuchte er im Dorf Näfels. Die Väter Kapuziner in Näfels und später in Stans gaben dem Studenten die geistigen Grundlagen mit ins Leben, hinein in die Vorbereitung auf das Priesteramt. Nach 4 Jahren Theologiestudium in Chur, als Kursgenosse unseres Bischofs, erlebte er die grossen Gnadentage der Priesterweihe und Primiz. Es war wiederum ein erstes Kriegsjahr: 7. und 14. Juli 1940.

Die 15jährige seelsorgerliche Tätigkeit als Kaplan und Pfarrhelfer in Erstfeld liessen den jungen Priester soweit heranreifen, dass er sich am 21. August 1955 voll Zuversicht von den Stimmbürgern von Reichenburg zum Pfarrer wählen lassen konnte. Am 16. Oktober 1955 wurde er dann in die pfarramtliche Würde und Aufgabe eingesetzt. Durch fast 23 Jahre hindurch also trug er die Verantwortung für diese Pfarrei. – Zusätzlich übernahm er 10 Jahre lang das Amt des Kassiers der schwyzerisch-kantonalen Priesterhilfswerkes. Einige Jahre war er Sekretär des Priesterkapitels March-Glarus. Bis zum Tod gehörte er dem Vorstand unseres Dekanates Ausserschwyz an. Der Schweizerarmee stellte er als Feldprediger seine priesterlichen Dienste zur Verfügung.

Von aussen gesehen und nur so kurz umrissen: ein einfaches, klares, fast unauffälliges Lebensbild. So vieles aber, das uns in einem Leben als Selbstverständlichkeit vorkommt, bedeutete wohl für den Betreffenden ein hartes Ringen, Opferbereitschaft, Geduld und Ausdauer. Es ist letztlich immer auch ein Geheimnis der Gnade Gottes, wie und unter welchem Einsatz menschlicher Kraft ein solches Priesterleben zur Vollendung gelangt. Josef Schwitter war kein Mann vieler Worte, schon gar nicht, wenn's um das eigene Ich ging. Sein geradliniges Priesterleben als solches war aber der Jugend und den Erwachsenen wohl die deutlichste Predigt und Führung durchs Leben.

Über der eigentlichen priesterlichen Tätigkeit von Pfarrer Schwitter seien hier zwei Merkmale erwähnt: Er selber stand mit aller Selbstverständlichkeit in seinem Amt und seinem priesterlichen Dienst. Selbstverständlich war ihm auch die mitbrüderliche Beziehung in der Gemeinschaft der andern Seelsorger; er fehlte bei keiner Dekanats- oder Kapitelsversammlung ohne Grund. Dieses selbstverständliche Mittendrinstehen in der Gemeinschaft verschonte ihn aber auch vor drückender Einsamkeit, da ihm diese mitbrüderliche Begegnung zur Bereicherung wurde. Aus dieser Kraft formte er sein Leben und sein Wort, das er als Frohe Botschaft verkündete: «Ich habe dich, Vater, verherrlicht auf Erden» (Joh 17,4). So mag ihm nach den Worten des heiligen Paulus (1 Tim 1,16) dieses Erdenleben «zum Vorbild fürs ewige Leben» geworden sein.

Maurus Burkard

P. Walter Stehrenberger MS

Am 23. Juni 1978 wurde auf dem Friedhof Nordheim P. Walter Stehrenberger, Kranken-seelsorger am Zürcher Stadtspital Waid, zur letzten Ruhe bestattet. Er starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren, und die Tatsache, dass die Guthirt-Kirche beim Trauergottesdienst bis auf den letzten Platz besetzt war, beweist, wie gross die Zahl derjenigen ist, die dem Verstorbenen in Dankbarkeit verbunden bleiben.

P. Walter Stehrenberger war St. Galler und wurde am 9. März 1919 in Uzwil geboren. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule in Niederuzwil trat er im Alter von 14 Jahren in das Missionsgymnasium Untere Waid, Mörschwil, ein. Hier reifte in ihm der Entschluss, der Berufung zum Ordenspriester zu folgen und sich der Gemeinschaft der Missionare von La Salette anzuschliessen, die in der Unteren Waid seine Lehrer waren. Er absolvierte das Probejahr in Freiburg und legte 1939 seine erste Profess ab. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie an der Universität Freiburg empfing er 1944 die Priesterweihe und feierte am 6. August in Pelagi-berg seine Primiz. Zunächst war er einige Jahre als Präfekt tätig, ging dann für ein Jahr nach Portugal in der Absicht, sich für die Missionsarbeit in Angola (Afrika) vorzubereiten, erkannte aber, dass sein Weg nicht in diese Richtung ging. 1949 schloss er sich einer Gruppe von Mitbrüdern an, die sich für die Seelsorge im Bistum Rottenburg zur Verfügung stellten, wo sie überall in Deutschland unmittelbar nach Kriegsende ein grosser Priestermangel herrschte. So wirkte er als Vikar ein Jahr in der Herz-Jesu-Pfarrrei Stuttgart und dann während 14 Jahren in Göppingen. 1964 kehrte er in die Schweiz zurück und übernahm die Aufgabe eines Krankenseelsorgers im Stadtspital Waid, verbunden mit der Mitarbeit in der Seelsorge innerhalb der Guthirt-Pfarrrei, wo er im Pfarrhaus wohnte und sich all die Jahre wie unter Mitbrüdern daheimfühlte.

Als P. Stehrenberger sich bereit erklärte, die Spitalseelsorge in Zürich zu übernehmen, geschah dies nicht von ungefähr. Er war sich selber zwar kaum bewusst, wie sehr auch hier die Vor-sehung ihre Hand im Spiel hatte. Aber wenn Krankheit, Leiden und Tod zu den Schattenseiten des Lebens gehören und zu jenen Fragen, deren letzter Sinn oft schwer zu begreifen ist, er kannte sie, nicht nur aus seiner bisherigen seelsorglichen Tätigkeit, sie gehörten zu seiner eigenen und sehr frühen Lebenserfahrung.

Erst dreijährig verlor er seinen Vater, der im Alter von nur 39 Jahren starb. Mit 14 Jahren stand er am Grab seines älteren Stiefbruders, der während eines Schulausflugs in einem Vorarlberger Bergsee ertrunken war. Später traf ihn der Tod seiner Mutter und seiner Schwester, mit der er sich sehr verbunden fühlte, besonders schmerzhaft. Er sprach nie davon, aber diese bitteren Erfahrungen haben sicher mit dazu beigetragen, dass er am Kranken- und Sterbebett für Ungezählte zum Helfer und Tröster wurde, von dem sie spürten, wie sehr es die Liebe war, die ihn drängte.

Zu dieser Liebe hatte er einst ja gesagt, als er in jungen Jahren sich entschloss, Priester zu werden. Wie sein Provinzialoberer P. Alfons Bauser in der Ansprache beim Trauergottesdienst ausführte, hat P. Stehrenberger immer wieder sein Ja gesagt, wenn Schwierigkeiten und Probleme auftauchten, und wenn sein Lebens- und Berufsweg eine neue Richtung nahm. Er hat ja gesagt, wenn er sich für andere verantwortlich fühlte, wenn er als Priester zu ihnen ging, zu Gesunden

und Kranken. Jenes Ja, auf das es ankommt und das sich nicht in Worte fassen lässt, das einfach und selbstverständlich jeden Tag in der unauffälligen Treue zum übernommenen Auftrag gelebt wird. Das Ja des Glaubens, der in der Überzeugung wurzelt, dass Gott die Liebe ist und dass seine eigene Berufung im Dienst des Evangeliums darin bestand, von dieser Liebe Zeugnis zu geben.

Ernst Walter Roetheli

Neue Bücher

Afrikanischer Ahnenkult

Der etwa schwerverständliche Titel «Ahnen, Heranwachsende und das Absolute» des Heftes Nr. 68 der Pro Mundi Vita-Reihe (Brüssel 1977) entspricht den drei Hauptteilen einer dichtkonzensierten und wegen der vielen Kleindrucke nicht leicht lesbaren Abhandlung über den afrikanischen Ahnenkult. Mit einer reichhaltigen Dokumentation aus dem Bereich der nilotischen und bantusprechenden Völker ausgerüstet, spricht M. Singleton vor allem Missionare und Ethnologen, aber auch andere für Religionsgeschichte interessierte Kreise an. Er selber, Mitglied der Gesellschaft der Weissen Väter, fühlt sich der Schule der britischen Sozialanthropologie verpflichtet, welche ihm einen für katholische Kreise ungewohnten Ansatzpunkt liefert.

Frühe Missionare in Afrika verurteilten den Ahnenkult als Teufelstrug, der sich vor die Anbetung Gottes stelle, während Missiologen unserer Tage die Ahnenverehrung gerne als Sprungbrett in die Gemeinschaft der Heiligen bezeichnen. P. Singleton lehnt beide Ansichten mit der Begründung ab, dass sie wichtige theologische Fragen unbeantwortet lassen. Er schlägt ein Alternativkonzept aus der Sicht des Sozialanthropologen für die Anpassung des Christentums an das Phänomen des Ahnenkultes vor und scheut sich nicht, herkömmliche Hypothesen in Frage zu stellen. So ist er im Gegensatz zu vielen afrikanischen Theologen überzeugt, dass der Ahnenkult nicht einfach als gesellschaftliche Ehrensform der Verstorbenen bezeichnet werden kann, zumal er einen religiösen Charakter habe. Andererseits bedeutet aber auch die Anerkennung, dass die Ahnen religiöse Gestalten sind, keine Vorentscheidung über deren letzte Verständlichkeit, denn es muss erst noch geklärt werden, ob die Ahnenschatten reine Geister oder magische Kräfte, eigenständige Wesen oder vielleicht nur symbolische Ausdrucksformen der soziopsychischen Erfahrung sind.

Ein oft gehörter Einwand gegen die Ahnenverehrung war die angeblich sinnlose Furcht, welche sie den Menschen einflösse. Neuere Forschungen, auch jene des Rezensenten, haben jedoch ergeben, dass die Furcht vor der «Macht» der Toten in Afrika bei weitem nicht allgemein verbreitet ist. Es war in der Blütezeit der Kulturkreishypothese Mode, trotz mangelhaften Forschungsbelegen allzuviel zu verallgemeinern. Das sich nun über eine breite Bandbreite erstreckende Forschungsmaterial hat eine ungeahnte Mannigfaltigkeit der beim Ableben eines Sippenhauptes auftretenden Emotionen zutage gefördert, deren Veräusserlichung nach Brauch nicht dem Belieben des einzelnen überlassen bleibt.

Mit Recht meldet der Autor auch ernsthafte Bedenken an der bei afrikanischen Theologen

weitverbreiteten Auffassung an, wonach die Afrikaner allgemein an die Unsterblichkeit der Seele und an eine bessere künftige Welt glauben. Der traditionelle Afrikaner kannte im Grunde praktisch nur einen sehr beschränkten Bereich der diesseitigen Welt, und Spekulationen über die ersten Ursprünge und letzten Dinge lagen ihm fern, wie dies durch das spärliche Mythen-gut erwiesen ist. Die Weltanschauung der herkömmlichen Ackerbaugesellschaften beschränkt sich auf einen erdgebundenen, auf die Struktur der Blutsverwandtschaft ausgerichteten anthropozentrischen Manismus. Singleton zieht daher die Schlussfolgerung, dass eine tiefe Kluft besteht zwischen dem konventionellen Katholizismus und dem Phänomen des Ahnenkultes, und diese Unterschiede sollten nicht gutgläubig vertuscht werden. Die Afrikaner warteten durchaus nicht an der Türe des Heiligtums, als die ersten Missionare auftraten.

Was schlägt nun der Autor aus der Sicht des Sozialanthropologen als Alternative für die in manchen Gegenden mit starker Betonung der Autorität der Alten versuchte Christianisierung

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich
P. Maurus Burkard OSB, Pfarrer und Dekan, Kloster, 8840 Einsiedeln
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen
Dr. Heinz Gstrein, 8 Via del Sole A3, Marina di San Nicola, I-00055 Ladispoli (Rom)
Edwin Gwerder, Weidstrasse 7, 9302 Kronbühl
Dr. Ernst Walter Roetheli MS, Haus Gutenberg, FL-9496 Balzers
Dr. Hans Stirnimann CMM, Avenue des Vanils 2, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

des Ahnenkultes vor? In ganz Afrika bahnt sich nämlich eine stürmische Verschiebung der Macht von den Alten auf die junge Generation an. Soll die Kirche die Autorität der Ahnen und der sie repräsentierenden Sippenhäupter verteidigen oder soll sie in prophetischer Weitsicht dem Zug der Zeit vorauslaufen?

Den letzten und unseres Erachtens wesentlichen Teil der Ausführungen widmet der Autor der Kontextualisierung, das heisst der Heimischmachung der Kirche in dem durch den raschen Kulturwandel veränderten Kontext Afrikas, welche für weitsichtige Missionare schon immer ein vordringliches Problem war. Hatte man früher unter dem Einfluss des kolonialistischen Eroberungsdranges unter Christianisierung weitgehend Europäisierung verstanden, so haben nun die ethnologischen Forschungen vor allem der

jüngeren Missionargeneration die Augen für die ehemals verkannten Werte der einfachen Ackerbaukulturen geöffnet. Die sozio-politischen Umschichtungen zwingen daher zu behutsamem Vorgehen in der Evangelisierung, zumal mit dem Untergang der patriarchalen Grossfamilie das Hauptgewicht auf die Stabilisierung der monogamen christlichen Kernfamilie verlegt werden muss.

Hans Stirnimann

Der heilende Christus

Wilhelm Nyssen, Der heilende Christus, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1977, 20 Farb reproduktionen, 95 Seiten.

Grossformatige Bildtafeln mit Buchmalereien aus den Schulen von Köln und Tours, von der Insel Reichenau und aus dem Book of Kells entzücken durch faszinierende Wiedergabe. Wilhelm Nyssen schrieb dazu Meditationen, die aus dem Verständnis des mittelalterlichen Menschen heraus dem heutigen Menschen den Reichtum dieses eigenartigen Bilddenkens erschliessen wollen. Das frühmittelalterliche Kultbild eignet sich auch vorzüglich, zur Meditation zu führen. Hier ist das biblische Geschehen auf den Kern reduziert, so dass Wesentliches zum Vorschein kommt. Nyssens Deutungen sind theologisch gut fundiert und besonders von den Kirchenvätern inspiriert, was der mittelalterlichen Auffassung entspricht.

Leo Ettlin

Bekleidete

Krippenfiguren

handmodelliert.
Für Kirchen und Privat.

Helen Bossard-Jehle
Kirchenkrippen
4153 Reinach (BL)
Langenhagweg 7
Telefon 061 - 76 58 25



Thomas Morus

Der Heilige des Gewissens

Mit Essay von Walter Nigg
48 Farbtafeln von Helmuth Nils Loose
Texten aus der Biographie von Thomas Stapleton, 1588
Leinen, 120 Seiten, Fr. 30.90
Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

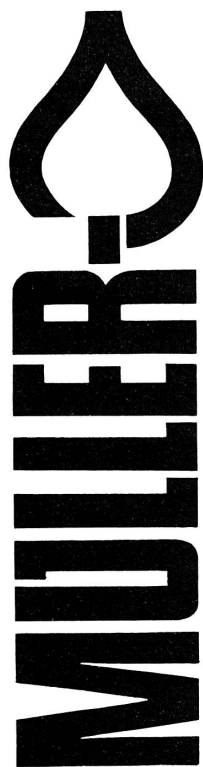
Gesucht per sofort

Katechet oder Katechetin Pastorations-Assistent oder -Assistentin

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für unsere Pfarrei Zollikerberg einen vollamtlichen Katecheten oder eine Katechetin. Ausser der reinen Katechese stellen sich auch Aufgaben der Jugendarbeit sowie der damit zusammenhängenden Erwachsenenbildung.

Für Ihre schriftliche Antwort unter Beilage von Zeugniskopien danken wir im voraus.

Ihre Zuschrift an: Dr. J. Landolt, Zollikerberg



Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen
Osterkerzen
Tauferkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG

Katholische Kirchgemeinde Kriens (LU)

sucht ab sofort oder nach Übereinkunft

zwei Katecheten / innen

Aufgaben: Erteilung von Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe der Volksschule;
Mitarbeit bei der Gestaltung der Schülerliturgie
(eventuell andere Aufgaben in der Pfarreiarbeit nach Absprache).

Eine entsprechende Grundausbildung wird vorausgesetzt.

Die katholische Kirchgemeinde bietet neuzeitliche Anstellungsbedingungen.

Anmeldung und Auskunft über das Arbeitspensum bei: Johannes Amrein, Dienststelle für katholischen Religionsunterricht, Fenkerstrasse 5, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 79 24.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen bei: Josef Zwinggi, Kirchmeier, Schachenstrasse 10, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 45 27.

Infolge altersbedingter Demission des bisherigen Amtsinhabers ist die Stelle des

Kirchenmusikers

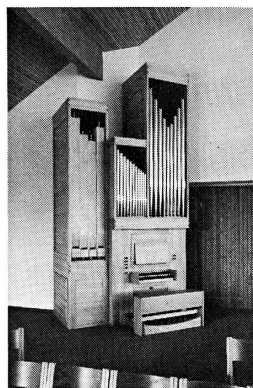
an der **Marienkirche in Basel** neu zu besetzen.

Dem Kirchenmusiker obliegen die Leitung des Gesangschores der Marienkirche und die Betreuung des gesamten kirchenmusikalischen Geschehens an der Marienkirche.

Neben der kirchenmusikalischen Ausbildung wird innere Beziehung zur Liturgie im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils und zu den hohen Werten traditioneller Kirchenmusik erwartet.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt.

Bewerbungen sind zu richten an das Pfarramt St. Marien, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel, oder an den Präsidenten des Pfarreirates, Herrn André Braun-Wein, Holbeinstrasse 36, 4051 Basel.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Die katholische Kirchgemeinde Uznach
sucht auf Frühjahr 1979 oder nach Vereinbarung

Katecheten (Katechetin) oder Laientheologen

Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht, Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung, Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt nach den geltenden Richtlinien.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten des KVR, Herrn J. Güntensperger, Zürcherstrasse 62, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 20 35, in Verbindung zu setzen.

A.Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEN. ST. L
7000 CHUR

63000

42/19.10.78

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns.
Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Gesucht vollamtlicher

Katechet

für die Erteilung von Religionsunterricht (zirka 8 Stunden, Oberstufe) und Mithilfe in den Pfarreien Dottikon und Hägglingen.

Besoldung: Gemäss aargauischem Lehrerbesoldungsdekret.
Stellenantritt so bald als möglich.

Nähere Auskunft:
Pfarramt Dottikon, Telefon 057 - 4 11 53, oder
Präsident der Kirchenpflege, Telefon 057 - 4 12 34